

**03 VORWORT DES
FINANZMINISTERS**

LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

04 LAGEBERICHT

- 04 **1.** Grundlagen, Geschäftsmodell, Strategien
- 08 **2.** Wirtschaftsbericht
- 19 **3.** Personalbericht
- 21 **4.** Risikobericht
- 29 **5.** Nachtragsbericht
- 29 **6.** Chancen- und Prognosebericht

32 JAHRESBILANZ

34 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

36 ANHANG

55 BESTÄTIGUNGSVERMERK

58 STRUKTURPLAN



Michael Richter,

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

AUCH DEN HERAUSFORDERUNGEN DES JAHRES 2021 HAT SICH DIE INVESTITIONSBANK GESTELLT UND DIESE HERVORRAGEND GEMEISTERT. IN UNSICHEREN ZEITEN ERWIES SIE SICH IM ZWEITEN JAHR DER PANDEMIE WIEDER ALS VERLÄSSLICHER DIENSTLEISTER FÜR DAS LAND SOWIE ALS LEISTUNGSSTARKER PARTNER FÜR UNTERNEHMEN, KOMMUNEN UND DIE MENSCHEN HIERZULANDE. DIE INVESTITIONSBANK HAT TROTZ ALLER UNWÄGBARKEITEN EIN SOLIDES GESCHÄFTSJAHR 2021 MIT EINEM POSITIVEN ERGEBNIS IM OPERATIVEN BEREICH ABGESCHLOSSEN.

Sämtliche Wirtschaftsbereiche waren im Jahr 2021 vom Pandemiegeschehen gezeichnet, sei es durch volatile und zum Jahresende sehr hohe Infektionszahlen, seien es Materialengpässe durch gestörte Lieferketten oder stetig steigende Rohstoff- und Energiekosten. Umso wichtiger war es, Förderprogramme zur Milderung der Pandemiefolgen erfolgreich umzusetzen.

Die Zahlen des Jahres 2021 sprechen für sich: Die Investitionsbank hat insgesamt 26.100 Bewilligungen über insgesamt 913 Millionen Euro ausgesprochen. Neben dieser anspruchsvollen Aufgabe gilt es, die EU-Förderperiode 2014–2020 fristgerecht abzuschließen und gleichzeitig einen zügigen Start der Förderprogramme der neuen Periode im Jahr 2022 zu gewährleisten.

Als besondere Herausforderung kam der im vergangenen Jahr begonnene Prozess der Verselbständigung der Investitionsbank zum 1. März 2023 hinzu. Es freut mich, dass der tiefgreifende Prozess der strukturellen Veränderung reibungslos läuft. So wurden im Jahr 2021 sämtliche Meilensteine fristgemäß

und im vorgesehenen finanziellen Rahmen erreicht – besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die Verabschiedung des Errichtungsgesetzes und die Beantragung der Banklizenz. Damit wird eine solide Basis geschaffen, um in der Zukunft als Bank erfolgreich arbeiten zu können.

Krisen sind auch Innovationstreiber. So hat die Corona-Pandemie einen deutlichen Schub bei der Digitalisierung mit sich gebracht. Die Investitionsbank wird der hohen Erwartungshaltung ihrer Kunden gerecht. Vom interaktiven Kundenportal, über die Vorgangsbearbeitung, die Kundenakte bis hin zum Berichtswesen können sämtliche Vorgänge digital abgebildet werden.

Eine weitere integrale Aufgabe der nächsten Jahre wird zudem das Thema Nachhaltigkeit sein. Ich bin mir sicher, dass die Investitionsbank perspektivisch eine der wichtigsten Anlaufstellen sein wird, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu verbessern.

LAGE- BERICHT

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT - ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE - FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. GRUNDLAGEN, GESCHÄFTSMODELL, STRATEGIEN

1.1 GRUNDLAGEN

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale –, Magdeburg, (Investitionsbank) ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der NORD/LB. Die Investitionsbank agiert organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Gewährträger der Investitionsbank ist das Land Sachsen-Anhalt.

Die Investitionsbank untersteht nach der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (VO-IB) der Aufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Die Rechtsaufsicht wird vom Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht von dem für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständigen Ministerium ausgeübt. In der Investitionsbank nehmen die Gremien Verwaltungsrat und Kreditausschuss Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen wahr. Darüber hinaus nimmt ein Vertreter der Investitionsbank eine beratende Rolle im Interministeriellen Arbeitskreis Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IMA) ein.

Zur Ausstattung der Investitionsbank mit einem bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital

hat das Land Sachsen-Anhalt 2004 seine Wohnungsbauförderdarlehen zum Verkehrswert in die Investitionsbank eingebracht. In Höhe von EUR 100 Mio. wurden diese von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als haftendes Eigenkapital (Dotationskapital) anerkannt.

Ihre Aufgaben fallen unter die Grundsätze für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten, die zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik vereinbart wurden (sog. „Verständigung II“). Mit Ihrem daraus resultierenden Förderauftrag unterstützt die Investitionsbank das Land Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und dem Erreichen von wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Zielstellungen der Landesregierung.

Die Investitionsbank ist in die aufsichtsrechtlichen Meldungen der NORD/LB integriert. Die Beschäftigten der Investitionsbank sind Arbeitnehmende der NORD/LB. Die fachliche und personelle Führung der Mitarbeiter¹ erfolgt auf der Ebene der Investitionsbank.

Mit Blick auf die angestrebte Verselbständigung startete im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bereits Anfang 2019 die Vorstudie „IB-Zukunftsszenarien“ mit der Analyse möglicher Umsetzungsszenarien.

Vor dem Hintergrund der geschäftspolitischen Entwicklungen der NORD/LB ist die Verselbständigung der Investitionsbank zum 1. März 2023 und die technische Umstellung des Kernbanksystems zum 13. März 2023 (Cut Over vom 10.03.2023 bis 12.03.2023) geplant. Hierfür wurde ein Vorprojekt gemeinsam mit der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) und der NORD/LB initiiert, welches im April 2021 fristgemäß erfolgreich abgeschlossen wurde. Mit der technischen Umsetzung wurde im Mai 2021 begonnen.

Die Schwerpunkte der Arbeiten im Projekt zur Verselbständigung der Investitionsbank lagen 2021 in der Erstellung und Einreichung des Erlaubisantrags, der Schaffung der rechtlichen Grundlagen (u. a. Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens) sowie dem Beginn des Aufbaus der technischen Anforderungen einer verselbständigten Investitionsbank.

Zur Verwirklichung der rechtlichen Zielstruktur hat die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt im September 2021 den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank in den Gesetzgebungsprozess eingebracht, das nachfolgend beschlossen und am 21. Dezember 2021 verkündet wurde.

¹⁾ Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Lagebericht gelten ungeachtet ihres grammatikalischen Geschlechts als geschlechtsneutral.

1.2 ORGANE UND STRUKTUR

Die Organe der Investitionsbank sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat der Investitionsbank wird für fünf Jahre gewählt und bestand bis zum 15. September 2021 aus zwölf Mitgliedern. Aufgrund der Regierungsneubildung

setzt sich der Verwaltungsrat seit dem 16. September 2021 aus elf Mitgliedern zusammen. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Minister für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Investitionsbank unterhält keine Niederlassungen und ist seit dem 1. September 2014 mit einer Repräsentanz in Brüssel

vertreten. Es besteht eine Geschäftsstelle (Außenstelle) in Weißenfels mit zwei dort beschäftigten Mitarbeitern.

Die Investitionsbank gliedert sich in acht Abteilungen, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist.



ABBILDUNG 1: KOMPRIMIERTES ORGANIGRAMM DER INVESTITIONSBANK, STAND 01.01.2022

Die Investitionsbank richtet die zukünftige Organisationsstruktur auf die vorgesehene rechtlich selbständige Investitionsbank aus und hat dazu den Marktfolgebereich innerbetrieblich neu strukturiert.

Neben der Tochtergesellschaft Förderservice GmbH (FSIB), die vornehmlich auf dem Gebiet der ESF-kofinanzierten Förderprogramme tätig ist, besteht eine weitere Beteiligung im Bereich der Wohnungsbau- und Städtebauförderung an der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) in Höhe von 67,56 Prozent der Gesellschaftsanteile.

1.3 ZIEL UND GESCHÄFTSMODELL

Ziel der Investitionsbank ist es, als zentrales Förderinstitut das Land Sachsen-Anhalt in dessen Auftrag bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben gemäß § 4 VO-IB zu unterstützen. Die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank erstreckt sich auf die drei Geschäftsfelder Zuschuss, Bankprodukte und Fördernahe Dienstleistungen.

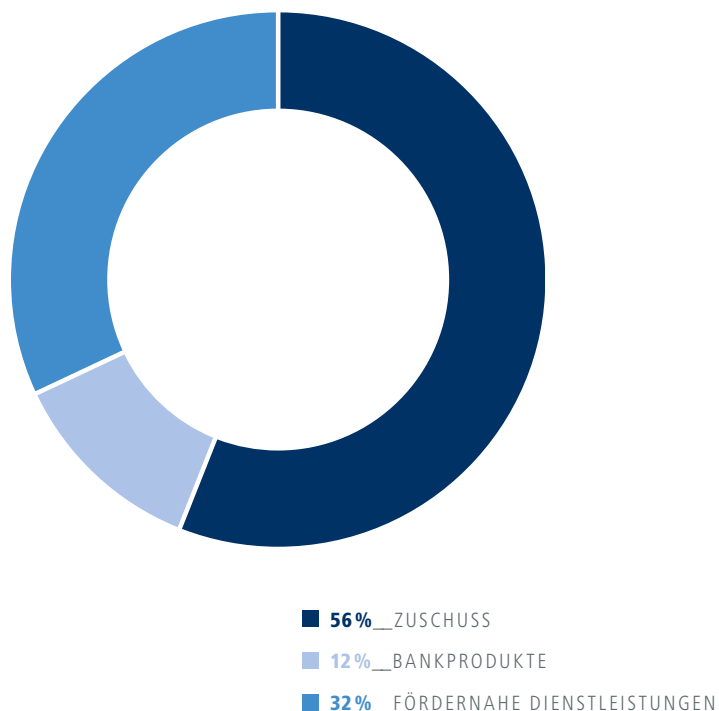
Die Investitionsbank nimmt treuhänderisch Aufgaben als Bewilligungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt wahr und bewilligt Zuschüsse, Zuwendungen, Zuweisungen, Billigkeitsleistungen und Förderdarlehen. Im Eigengeschäft bietet die Investitionsbank

am Kapitalmarkt oder über andere Förderbanken refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften an. Unterstützend und zusätzlich werden darüber hinaus auch Fördernahe Dienstleistungen angeboten, welche im Treuhand- und im sogenannten Eigengeschäft bearbeitet werden.

Im Treuhandgeschäft werden die Kosten der Investitionsbank auf Grundlage von

Geschäftsbesorgungsverträgen vollständig vom Land erstattet, im Eigengeschäft agiert die Investitionsbank im Sinne ihres Förderauftrags auf eigene Rechnung und kann hierbei ihre Refinanzierungsvorteile aufgrund von Garantien des Landes nutzen.

Die Struktur des Geschäftsmodells zeigt folgendes Diagramm anhand des durchschnittlichen Personaleinsatzes in 2021:



1.4 STRATEGIEN

1.4.1 GESCHÄFTSSTRATEGIE

Im **Geschäftsfeld Zuschuss** hat neben der aktuellen Unterstützung der Landesregierung bei der Umsetzung der pandemiebedingten Förderprogramme in den kommenden Jahren die Bewältigung des Übergangs der Förderperioden oberste Priorität.

Ziel ist der fristgerechte Abschluss der Förderprogramme der Förderperiode 2014-2020 inklusive der Vorhaben, die im Rahmen von REACT-EU gefördert werden. Ebenso soll ein zügiger Start der auf die Investitionsbank übertragenen neuen Förderprogramme ab 2022 erfolgen.

Zusätzlich strebt die Investitionsbank in der Förderperiode 2021-2027 die Umsetzung der unternehmensbezogenen Zuschussprogramme aus den Operationellen Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) an.

Im **Geschäftsfeld Bankprodukte** bietet die Investitionsbank Förderinstrumente, die den Landeshaushalt nicht oder nur in geringem Maße belasten. Zusätzlich können die Bankprodukte im Eigengeschäft der Investitionsbank Mittel von EU, Bund und

Land ergänzen. Die Investitionsbank wird den Kunden künftig auch innerhalb der bestehenden Produkte neue Produktmerkmale anbieten, die durch eine höhere Flexibilität noch besser dem Bedarf der Kunden entsprechen.

Insgesamt steuert die Investitionsbank eine weitere Diversifizierung im Geschäftsfeld Bankprodukte mit dem Ziel an, dadurch ihre Ertragsbasis zu stärken.

Im **Geschäftsfeld Fördernahe Dienstleistungen** bietet die Investitionsbank Unternehmen, Kommunen und Bürgern sowie der Landesregierung, dem Bund oder anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung Leistungen als eigenständige Dienstleistungen an.

Ziel ist es, damit die Entwicklung und Umsetzung der Förderangebote zu unterstützen. Zudem bietet die Investitionsbank den Ressorts der Landesregierung komplementäres Know-how an. Das Angebot an Fördernahe Dienstleistungen soll weiterentwickelt werden.

Übergeordnete Entwicklungsthemen in der Geschäftsstrategie sind die Verselbständigung der Investitionsbank und Ausbau der „Digitalisierung“. Gemeinsam mit der Finanzkennzahl Cost-Income-Ratio (CIR) bilden sie die Fokuspunkte der Entwicklungsziele der Investitionsbank für den fünfjährigen Betrachtungszeitraum der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus will die Investitionsbank das Land in seiner nachhaltigen Entwicklung, wie zum Beispiel bei der Transformation der Wirtschaft hin zu Klimaneutralität, exzellenter Bildung und hochwertiger Gesundheitsversorgung unterstützen. Ihr Ziel ist es, wichtigste Anlaufstelle in Sachsen-Anhalt bei Fragen zu nachhaltigen Fördermöglichkeiten zu sein.

Zudem wird sich die Investitionsbank im Jahr 2022 auch intensiv mit ihrer eigenen Nachhaltigkeitswirkung im Hinblick auf ihre Produkte und ihren Geschäftsbetrieb sowie den Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf die Kunden/Branchen auseinandersetzen. Dabei werden die auf Nachhaltigkeit abzielenden regulatorischen Anforderungen an eine verselbständigte Investitionsbank berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird zudem die Festlegung eines Ambitionsniveaus und dessen strategische Verankerung angestrebt.

Die Geschäftsstrategie enthält konkrete Kriterien zur Verwirklichung und Messung der gesetzten Ziele durch die Geschäftsleitung sowie Kriterien der Zielerreichung. Die definierten Entwicklungsziele werden kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt. Die Investitionsbank hat hierzu einen systematischen und geregelten Strategieprozess eingerichtet. Die Geschäftsstrategie wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft, von der Geschäftsleitung mit dem Verwaltungsrat erörtert sowie von Vorstand und Aufsichtsrat der NORD/LB genehmigt, den Mitarbeitern bekanntgegeben und im

Intranet veröffentlicht. Die Entwicklungsziele und Stoßrichtungen innerhalb der Geschäftsfelder sind Grundlage der Wirtschaftsplanung und den Zielvereinbarungen. Aus der Geschäftsstrategie sind die nachstehenden Teilstrategien konsistent abgeleitet und aufgestellt.

1.4.2 RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie der Investitionsbank ist insgesamt konservativ ausgerichtet. In ihr werden die einzelnen Risikoarten der Geschäftsfelder über eine Geschäftsfeld-Risiko-Matrix und die Risikoteilstrategien für die einzelnen Risikoarten bestimmt sowie Vorgaben hinsichtlich der Allokation des Risikokapitals fixiert. Darüber hinaus sind Ausführungen zu Ertrags- und Risikokonzentrationen Bestandteil der Risikostrategie. Zur Steuerung der Risiken werden Risikolimits, Leitplanken, Kennzahlen und Maßnahmen für die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken:

- Adressrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

vorgegeben. Die Risikostrategie wird im Auftrag der Geschäftsleitung mindestens im jährlichen Turnus überprüft, anlassbezogen durch das Risikocontrolling angepasst, vom Verwaltungsrat der IB zur Kenntnis genommen sowie von Vorstand und Aufsichtsrat der NORD/LB genehmigt. Ferner wird die

Risikostrategie den Mitarbeitern bekanntgegeben und im Intranet veröffentlicht. Auf die weitergehenden Ausführungen im Risikobericht zum Risikomanagementprozess wird verwiesen.

1.4.3 IT-STRATEGIE

Die IT-Strategie der NORD/LB konkretisiert unter der Berücksichtigung von externen und internen Einflussfaktoren die festgelegten strategischen Zielsetzungen im IT-Bereich. Aus den darin verankerten Entwicklungszielen und den Geschäftsprozessen der Investitionsbank resultiert ferner die IT-Architektur und deren regelmäßige Überprüfung. Das von der Investitionsbank aktuell genutzte Kernbanksystem wird über die NORD/LB, hier insbesondere durch die FI, bereitgestellt. Darüber hinaus hat die Investitionsbank das Dokumentenmanagementsystem ELO, mit dem unter anderem auch workflow-basierte Kreditprozesse abbildbar sind, und eine Online-Antragstellung im Einsatz.

Die Investitionsbank arbeitet auf Basis dokumentierter, standardisierter und regelmäßig überprüfter Prozesse sowie einer einheitlichen Verwaltungspraxis und Abwicklung der Förderprodukte. Die Unterstützung der Vorgangsbearbeitung erfolgt seit 2011 durchgängig für sämtliche Zuschuss-, Darlehens- und Bürgschaftsprodukte auf Grundlage der Eigenentwicklung epos@ib.

Die Tochtergesellschaft FSIB setzt seit 2015 ebenfalls epos@ib ein.

Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Investitionsbank, in der auch im Berichtsjahr fortgesetzten pandemischen Lage, wurde im Zusammenwirken mit der NORD/LB die technische Ausstattung für die Nutzung von Homeoffice weiter ausgebaut.

Mit Verselbständigung zum 1. März 2023 wird die Investitionsbank eine eigene IT-Strategie in Kraft setzen, welche bereits ausgearbeitet ist.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Auf und Ab der Infektionszahlen in der Corona-Pandemie bestimmte im Jahr 2021 die wirtschaftliche Entwicklung weltweit. Dabei wurde die Wirtschaft nicht nur dort belastet, wo gerade eine Infektionswelle rollte. Vielmehr ist die Pandemie vielerorts die Ursache von Knappheiten bei Vorleistungsgütern und Transport-Dienstleistungen. Welthandel und Welt-Industrieproduktion sind nach IWH-Einschätzung im Herbst 2021 nicht höher gewesen als zu Jahresanfang. Das

Verarbeitende Gewerbe leidet zusätzlich weltweit unter den stark gestiegenen Rohstoffpreisen. Der internationale Tourismus konnte sich vom beinahe vollständigen Zusammenbruch im Vorjahr kaum erholen.

Die hohen Inflationsraten veranlassten die US-Zentralbank Ende 2021 die stark expansive Geldpolitik zu stoppen und die Niedrigzinsphase langsam zu beenden, eine solche Entwicklung zeichnet sich im Hinblick auf die EZB jedoch zumindest kurzfristig nicht ab. Zum Ende des Jahres 2021 belastete eine neue Infektionswelle die wirtschaftliche Aktivität vor allem in Europa und die konjunkturellen Aussichten trübten sich erneut ein.

Auch in Deutschland war das Wirtschaftsjahr 2021 maßgeblich von der Corona-Pandemie sowie den Liefer- und Materialengpässen bestimmt. Nach dem starken konjunkturellen Einbruch im Vorjahr stieg laut aktuellen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zur Erholung trugen vornehmlich die besonders von der Pandemie betroffenen Bereiche des Handels und der Dienstleistungen bei, welche von den sukzessiven Rücknahmen von Corona-bedingten Einschränkungen im Frühsommer profitierten und ihre Umsätze merklich steigern konnten. Auch das Verarbeitende Gewerbe konnte trotz der anhaltenden Lieferengpässe und steigenden Rohstoffpreise signifikant zum

Wirtschaftswachstum beitragen. Zum Jahresende dämpften das wiederaufkeimende Infektionsgeschehen sowie die Energiepreisentwicklung vorübergehend den Erholungsprozess.

BUNDESLAND SACHSEN-ANHALT

Die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank konzentriert sich grundsätzlich auf das Bundesland Sachsen-Anhalt. Daher ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung für die Investitionsbank. Trotz steigender Impfquote und Lockerung der Corona-Maßnahmen sank im ersten Halbjahr 2021 das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, so das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt. Damit lag Sachsen-Anhalt unter dem gesamtdeutschen Wachstum von 2,9 Prozent. Die Gründe für diese Entwicklung lagen vor allem in den Bereichen Gastgewerbe und Energieversorgung. Das Gastgewerbe verzeichnete im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Umsatzrückgang von rund 33,3 Prozent. Im Bereich Energieversorgung ging die Stromeinspeisung der Netzbetreiber aus Windkraft aufgrund eines windarmen Frühjahrs um 31,1 Prozent zurück.

Seit Jahresbeginn 2021 normalisierte sich der sachsen-anhaltinische Arbeitsmarkt zunehmend. Gemäß aktueller

Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Zeitraum von Januar bis September 2021 um rund 14.000 Personen (+1,8 Prozent) zu. Von Kurzarbeit waren rechnerisch im September 1,9 Prozent (Januar: 7,5 Prozent) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betroffen. Diese positive Entwicklung der Erwerbstätigen spiegelte sich auch in einem Rückgang der Arbeitslosigkeit wider. So erhöhte sich die Erwerbstätigkeit im dritten Quartal 2021 verglichen zum Vorjahreszeitraum um rund 5.100 Personen bzw. 0,5 Prozent. Die Arbeitslosigkeit im Dezember 2021 sank gegenüber dem Vorjahresniveau um 9.200 auf 74.100 Personen und erreichte damit den niedrigsten Dezemberstand seit 1991.

Die Unternehmensinsolvenzen in Sachsen-Anhalt zeigten im Jahr 2021 einen deutlichen Abwärtstrend. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mitteilte, schrumpfte die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen in den ersten zehn Monaten im Vergleich zu 2020 um 23,5 Prozent, obwohl die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zum 1. Mai 2021 vollumfänglich auslief. Die befürchtete Pleitewelle blieb unter anderem durch die anhaltenden staatlichen Unternehmenshilfen und die Ausweitung der Kurzarbeiterregelungen aus. Demgegenüber stieg jedoch die Zahl der Privatinsolvenzen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2021

deutlich, gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum erhöhte sie sich um rund 33,3 Prozent. Ursächlich hierfür ist die im Dezember 2020 geschaffene neue gesetzliche Grundlage für die Verkürzung der Restschuldbefreiungsverfahren.

GELD- UND KAPITALMÄRKTE, BANKENBRANCHE

Die Europäische Zentralbank (EZB) führte im abgelaufenen Jahr ihre stark expansive Geldpolitik unverändert fort, um die Erholung der Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen. Die Leitzinsen verweilten weiterhin auf ihren niedrigen Niveaus (Einlagenfazilität: -0,5 Prozent, die Hauptrefinanzierungsgeschäfte: 0,0 Prozent, Spitzenrefinanzierungsfazilität: 0,25 Prozent). Die neue geldpolitische Strategie, die der EZB-Rat im Juli 2021 verabschiedete, beinhaltet nunmehr ein symmetrisches mittelfristiges Inflationsziel von 2 Prozent. Die mittelfristige Ausrichtung gewährt der EZB mehr zeitlichen Handlungsspielraum bei geldpolitischen Entscheidungen, um im Ergebnis toleranter mit zeitweilig höheren Inflationsraten umzugehen. In Deutschland befand sich im Jahr 2021 die Inflationsrate, gemessen am amtlichen Verbraucherpreisindex, auf historisch hohem Niveau. Nach Schätzungen des Statistischen

Bundesamtes stieg die Inflationsrate im Dezember im Jahresdurchschnitt auf 3,1 Prozent und lag damit deutlich höher als im Vorjahr (0,5 Prozent). Dabei übernahmen die mit den Lieferengpässen einhergehenden Kostensteigerungen und die anziehenden Rohstoffpreise eine treibende Rolle.

Durch die zunehmenden Inflationserwartungen stiegen die Renditen in den langen Laufzeitbereichen im Jahresverlauf an. So betrug die Rendite zehnjähriger deutscher Pfandbriefe zuletzt 0,19 Prozent. Vor einem Jahr lag diese noch bei -0,15 Prozent. Bei nahezu unveränderten kurzfristigen Renditen wurden dadurch die Möglichkeiten von Kreditinstituten zur Erzielung von Erträgen aus Fristentransformation erweitert.

Die Verhältnisse auf dem Kreditmarkt waren im vergangenen Jahr von stabilen Kreditzugangskriterien bzw. günstigen Zinsangeboten seitens der Banken und einer zurückhaltenden Kreditnachfrage geprägt. Laut der von der EZB durchgeführten Umfrage unter Banken (Bank Lending Survey) wurden die Kreditstandards in Deutschland im Vergleich zum Winterhalbjahr 2020/21 gelockert. Im Zuge der Erholung von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie stieg ab dem zweiten Quartal 2021 die Kreditnachfrage moderat an. Getragen wurde diese Entwicklung vor allem von der Nachfrage nach langfristigen

Kreditin und der Kreditnachfrage von großen Unternehmen.

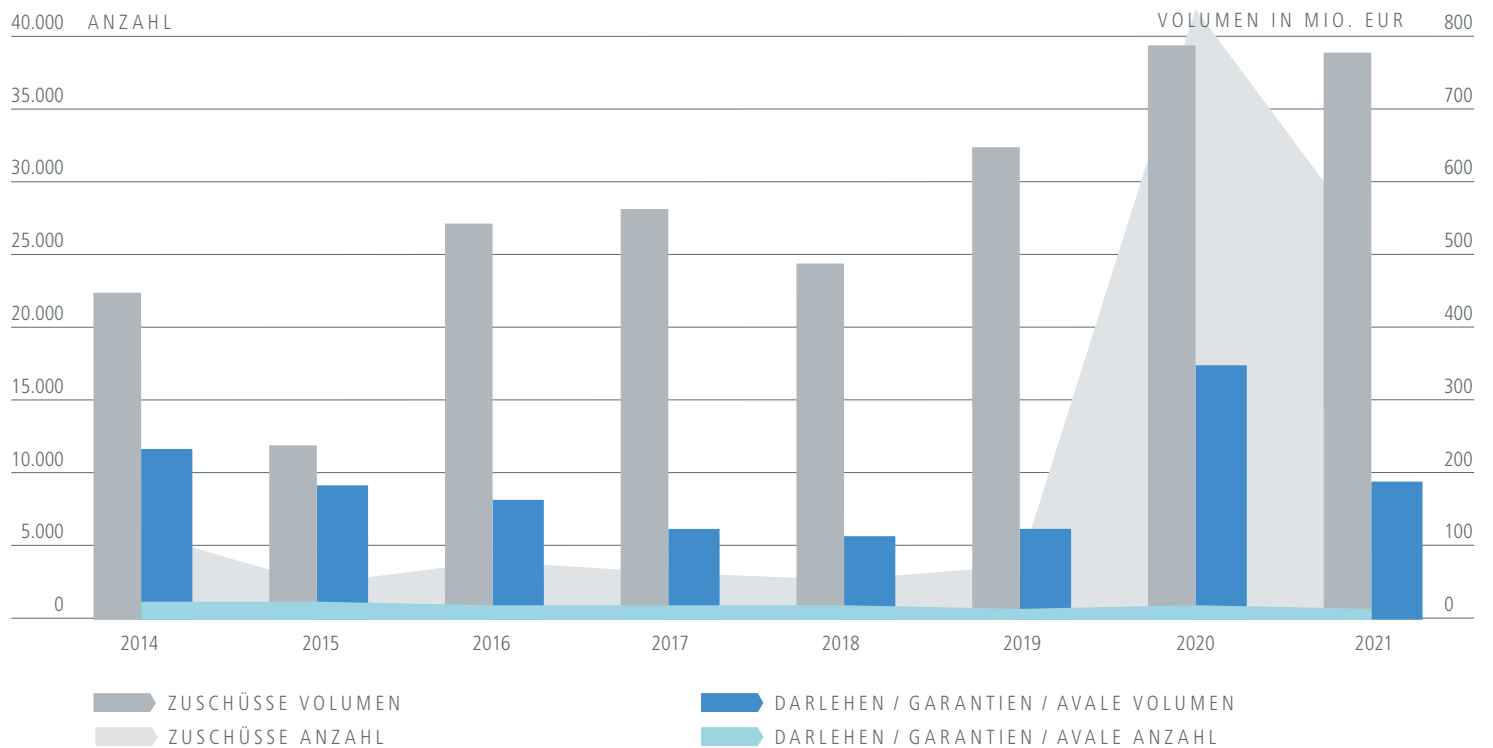
Im Ergebnis stiegen im abgelaufenen Jahr die Ausleihungen der deutschen Kreditinstitute an inländische Nichtbanken weiter an. Zum Ende des dritten Quartals lagen nach Statistiken der Deutschen Bundesbank die Kreditbestände in Summe um 3,2 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreswert. In Sachsen-Anhalt war diese Entwicklung in abgeschwächter Form (+1,5 Prozent) zu beobachten.

2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Jahr 2021 lag die Gesamtförderung sowohl im Hinblick auf das Volumen (Rückgang um EUR 160,4 Mio.) als auch hinsichtlich der Stückzahlen (Rückgang um 16.662 Stück) unter dem Vorjahresniveau.

Zuschüsse wurden in einem Umfang von EUR 739,8 Mio. (Vorjahr: EUR 747,8 Mio.) bewilligt. Das Volumen neu zugesagter Darlehen belief sich auf EUR 173,6 Mio. (Vorjahr: EUR 328,7 Mio.). Avale und Garantien wurden im Berichtsjahr von der Investitionsbank über EUR 2,7 Mio. zugesagt (Vorjahr: keine Zusage).

ENTWICKLUNG DER BEWILLIGTEN FÖRDERUNGEN



GESCHÄFTSFELD ZUSCHUSS

Im Bereich der Zuschussförderungen ergaben sich bei den einzelnen wesentlichen Förderprogrammen die folgenden Stückzahlen und Volumina:

ZUSCHUSSFÖRDERUNG (NACH VOLUMEN SORTIERT)

	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		VERÄNDE-	ANZAHL		VERÄNDE-
	2021	2020	RUNGEN	2021	2020	RUNGEN
			(IN %)			(IN %)
CORONA-HILFEN (SOFORTHILFE, KULTUR ANS NETZ, ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I-III, SONDERFONDS KULTUR, FUE REACT-EU)	415,2	310,2	33,8	22.263	38.957	-42,9
GRW-FÖRDERUNG	219,3	232,7	-5,8	242	114	112,3
TECHNOLOGIE- UND INNOVATIONSFÖRDERUNG	39,8	67,5	-41,0	420	771	-45,5
SACHSEN-ANHALT REVIER	19,1	0	>100,0	3	0	>100,0
WOHNUNGSBAU (U. A. SACHSEN-ANHALT WOHNRAUM HERRICHTEN, WOHNUNGSBAUFONDS WOHNHEIGENTUM)	12,8	19,2	-33,3	163	218	-25,2
SACHSEN-ANHALT ENERGIE	10,3	5,5	87,3	116	73	58,9
SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG BETRIEB UND DIREKT	7,6	5,2	46,2	1.972	1.238	59,3
ZIELGRUPPEN- UND BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	7,5	23,2	-67,7	29	12	141,7
MITTELSTANDSFÖRDERUNG (MESSEFÖRDERUNG, MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE UND EGO.-PROGRAMME)	4,3	11,8	-63,6	138	216	-36,1
WEITERE PROGRAMME	3,9	72,5	-94,6	138	236	-41,5
SUMME	739,8	747,8	-1,1	25.484	41.835	-39,1

Angesichts der anhaltend gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden auch im Jahr 2021 Billigkeitsleistungen des Bundes in Abstimmung dem Land mit entsprechenden Corona-Hilfsprogrammen umgesetzt. Darüber hinaus wurde angesichts der besonderen Betroffenheit

von der Corona-Pandemie die Kulturförderung in der Investitionsbank weiter ausgebaut.

Diese Hilfsmaßnahmen des Bundes binden weiterhin eine erhebliche Anzahl an Mitarbeitern der Investitionsbank, die durch

den Einsatz von Leasingkräften verstärkt wurden und werden. Insgesamt konnten bei den Corona-Hilfen bis zum Ende des Berichtsjahres 22.263 Bewilligungen mit einem Fördervolumen von EUR 415,2 Mio. umgesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Bewilligungen,

überwiegend aufgrund der Beendigung des Programms Sachsen-Anhalt ZUKUNFT Corona-Soforthilfen, um 42,9 Prozent (-16.694 Stück) zurück, das Volumen nahm jedoch um 33,8 Prozent (EUR 105,0 Mio.) aufgrund des höheren Fördervolumens bei den Überbrückungshilfen zu.

Seit 1994 wird die GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) als das umfangreichste Förderinstrument im Bereich der Wirtschaftsförderung des Landes umgesetzt. Aufgrund der strukturellen Bedeutung des Programms und mit Blick auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die GRW-Förderung als ein wichtiges Unterstützungsinstrument weiter zu stärken. In den beiden Bereichen der GRW-Förderung „Gewerbliche Wirtschaft“ und „Infrastruktur“ konnten im Berichtsjahr insgesamt 242 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von mehr als EUR 219,3 Mio. bewilligt und damit wichtige Investitionen der öffentlichen Hand und gewerblicher Unternehmen ermöglicht werden. Die Bewilligungen stiegen um 112,3 Prozent (+128 Stück) im Vergleich zum Vorjahr an, während das bewilligte Volumen um 5,8 Prozent (EUR -13,4 Mio.) knapp unter dem Vorjahreswert lag.

In der Technologie- und Innovationsförderung sind unter anderem die FuE-Richtlinie zur Förderung von Projekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich und die Digital-Programme enthalten. Die hohe Nachfrage in diesen

Bereichen kann durch verschiedene Budgeterweiterungen zum Jahresende 2021 aus REACT-EU-Mitteln und durch Umschichtungen aus dem MuG-Fonds bedient werden.

Das Ende des Jahres 2020 entwickelte Förderprogramm „Sachsen-Anhalt REVIER“, welches von struktureller und langfristiger Bedeutung für das Land ist, wurde im Berichtsjahr erfolgreich implementiert und dient der Unterstützung des Kohleausstiegs und eines innovationsgetragenen Strukturwandels im südlichen Sachsen-Anhalt.

Mit dem Programm „Sachsen-Anhalt ENERGIE“ unterstützt das Land Unternehmen durch die Förderung von Investitionen zur Energieeinsparung. Auch dieses Programm wurde durch zusätzliche REACT-EU-Mittel in Höhe von EUR 15 Mio. aufgestockt und kann dadurch erfolgreich fortgesetzt werden.

Die ESF-Produkte der Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung, deren Ziel die berufliche und persönliche Stabilisierung Langzeitarbeitsloser ist, wurden bis in das Jahr 2022 hinein verlängert. Die auf eine Pauschalförderung umgestellte Weiterbildungsförderung wird weiterhin und trotz der pandemischen Einschränkungen gut nachgefragt. Die beiden Förderprogramme Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT und BETRIEB haben sich in dieser effizienten Ausgestaltung noch stärker etabliert.

GESCHÄFTSFELD BANKPRODUKTE

Das Darlehensgeschäft des Jahres 2021 war ebenfalls von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. In Folge dessen erstreckte sich ein Teil des Darlehensgeschäftes auf die seit April 2020 angebotenen Darlehen der Produktfamilie „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“, die im Jahr 2021 um das „IB-Konjunkturdarlehen für KMU“ und das „IB-Mezzaninedarlehen für Start-Ups und kleine Mittelständler“ erweitert werden konnten. Die beihilferechtliche Grundlage bilden hier, mit Ausnahme der „IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen“ (De-minimis), die auf Basis des verlängerten Temporary Framework auch im Jahr 2021 geltenden jeweiligen Bundesregelungen. Bei dem „IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen“ (De-minimis) wurden bis zur Beendigung des Produkts per 30.06.2021 Anträge mit einem Volumen von insgesamt EUR 1 Mio. bewilligt. Im Darlehensprogramm „IB-Konjunkturdarlehen für KMU“, das seit dem 01.06.2021 aus Mitteln des Mittelstands- und Gründerfonds angeboten wurde, konnten bis 31.12.2021 Bewilligungen in Höhe von EUR 4,2 Mio. ausgesprochen werden. Für das „IB-Mezzaninedarlehen für Start-ups und kleine Mittelständler“, das zu 70 Prozent aus Mitteln der KfW refinanziert wird, erfolgte im Jahr 2021 eine Bewilligung über EUR 0,5 Mio. Im Programm „IB-Darlehen für kleine, mittlere und große Unternehmen“ lag der Fokus im Jahr 2021 auf der Unterstützung von großen Unternehmen und es erfolgten bis zum Jahresende 2021

Bewilligungen in Höhe von EUR 29,9 Mio. Die Antragstellung für die genannten Darlehen endete zum 31.12.2021.

Die Darlehensförderungen einschließlich Avalen/Garantien entfielen auf die folgenden Förderprogramme:

DARLEHENSFÖRDERUNG (NACH VOLUMEN SORTIERT)

	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		VERÄNDERUNGEN (IN %)	ANZAHL		VERÄNDERUNGEN (IN %)
	2021	2020		2021	2020	
IB GEMEINSAM	40,4	59,1	-31,6	6	6	0
CORONA-HILFEN	35,6	72,5	-50,9	70	343	-79,6
IB ALTSCHULDENHILFE FÜR WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN	25,3	6,1	318,8	5	2	150,0
IB WOHNHEIGENTUMSPROGRAMM	16,6	14,6	13,7	303	274	10,6
IB QUARTIER	14,0	15,0	-6,7	5	4	25,0
KMU-FOLGEFONDS	12,1	6,7	80,6	25	27	-7,4
WOHNUNGSBAUFONDS	10,3	10,9	-5,5	163	183	-10,9
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS	5,5	9,0	-38,9	34	58	-41,4
STARK III	5,1	25,4	-77,9	9	35	-74,3
MEDIENFÖRDERUNG (SACHSEN-ANHALT IMPULS MEDIEN UND IB PROMI)	4,7	1,6	193,8	5	1	400,0
IB FLEXIBEL	4,0	87,8	-95,4	2	6	-66,7
KOMMUNALKREDIT LIQUIDITÄT	0	20,0	-100,0	0	1	-100,0
AVALE IMPULS MEDIEN UND IB GEMEINSAM	2,7	0	>100,0	2	0	>100,0
SUMME	176,3	328,7	-46,4	629	940	-33,1

Weitere kontinuierlich angebotene Bankprodukte innerhalb des Portfolios der Investitionsbank sind „IB Gemeinsam“ und „IB Flexibel“ für die konsortiale Finanzierung mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie die Produkte „Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN“ und „IB ProMi“ für die Medienwirtschaft. Auch das zinsfreie Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils von Kommunen bei der Inanspruchnahme des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt STARK III“ hat weiterhin Bestand.

Aus Mitteln des Fonds Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt (Wobau-Fonds; Volumen 2021: EUR 225,8 Mio.) wurde auch im Jahr 2021 die Verbesserung der Wohneigentumsrate, die energetische Sanierung und der altengerechte Umbau von Wohnraum durch die bewährten Programme „IB Förderdarlehen“ und „Sachsen-Anhalt MODERN“ weiterhin unterstützt. Ebenso gehören die Programme „Sachsen-Anhalt WOHNRAUM HERRICHTEN“ und „Sachsen-Anhalt MIETWOHNUNGSBAU“ zum festen Bestandteil

der Wohnraumförderung mit dem Ziel, eine soziale und angemessene Wohnraumversorgung zu gewährleisten. Zusätzlich ergänzt wird das Produktportfolio durch die Programme „IB Wohneigentumsprogramm“, „IB Quartier“ und „IB Altschulden“.

Mit dem Mittelstands- und Gründerfonds wurde Anfang 2017 ein revolvierendes Finanzinstrument in Form eines Darlehensfonds mit einem Fondsvolumen in Höhe von EUR 112,5 Mio. eingerichtet. Nachdem in den

Folgejahren das Fondsvolumen sukzessive erhöht wurde, beträgt das aktuelle Volumen EUR 152,6 Mio. Finanziert werden Investitionen, Betriebsmittel, Innovations- und Wachstumsprozesse sowie innovative Vorhaben im Umweltbereich für bestehende KMU sowie sich neu gründende Unternehmen. Aufgrund der vorgenannten Konsolidierung wurde im Jahr 2021 mit dem Konjunkturdarlehen ein neues Produkt in den Mittelstands- und Gründerfonds integriert.

Daneben wird der ehemalige KMU-Darlehensfonds unter der Bezeichnung KMU-Folgefonds fortgeführt, wodurch die Mittel weiterhin KMU und Existenzgründern für unterschiedliche Finanzierungsanlässe, zum Beispiel als Nachfolgedarlehen oder zur Zwischenfinanzierung, zur Verfügung stehen.

GESCHÄFTSFELD FÖRDERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

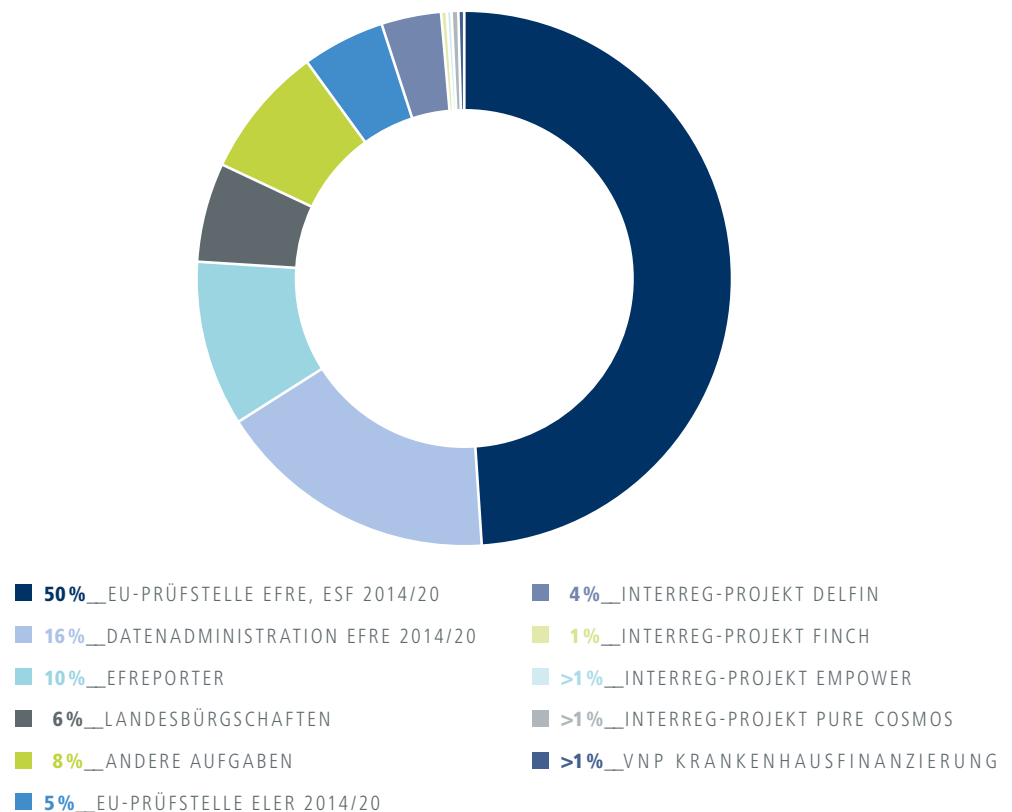
Ein weiteres Geschäftsfeld der Investitionsbank sind Fördernahe Dienstleistungen. Dazu gehört hauptsächlich die unabhängige Finanzkontrolle EU-Fonds für von der EU-Kommission kofinanzierte Programme. Die in der Investitionsbank eingerichtete Prüfstelle führt diese Aufgaben sowohl für den EFRE und ESF als auch für den ELER und den EGFL im Auftrag der Landesregierung aus.

In der auslaufenden Förderperiode hat die Investitionsbank für die EU-Behörden des Landes Sachsen-Anhalt umfassende Leistungen zur Datenadministration des eFREporters und zur Berichterstattung zur Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung des Landes an die

Europäische Kommission erbracht. Der eFRE-reporter ist das zentrale IT-Berichtssystem des Landes Sachsen-Anhalt, in dem die EU-Strukturfondsdaten aus allen Bewilligungsstellen des Landes zusammengeführt werden. Die Investitionsbank ist durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE und ESF Sachsen-Anhalt mit der Weiterentwicklung der Software beauftragt. Darüber hinaus findet auch die Weiterentwicklung des eCohesion-Portals des Landes Sachsen-Anhalt in der Investitionsbank statt, mit dem ein sicherer digitaler Datenaustausch mit Fördermittelempfängern sichergestellt werden soll.

Ein weiterer Fokus lag auch im Jahr 2021 auf der Zusammenarbeit mit europäischen Partnern im Rahmen von zwei INTERREG-Projekten zu Unterstützungsmöglichkeiten von sozialem Unternehmertum und von Kulturerbestätten, die zum 31.12.2021 bzw. zum 31.03.2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Struktur wesentlicher Fördernahe Dienstleistungen zeigt folgendes Diagramm anhand des durchschnittlichen Personaleinsatzes in 2021:



2.3 BERICHT ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Investitionsbank hat aus Sicht der Geschäftsleitung ein solides Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage absolviert. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Investitionsbank sind stabil und geordnet. Durch die geplanten Kosten für die Verselbständigung hat die Investitionsbank einen Jahresfehlbetrag von EUR 8,1 Mio. erzielt. Das Jahresergebnis liegt EUR 0,1 Mio. über Plan. Das Betriebsergebnis der Investitionsbank beträgt EUR -7,1 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Betriebsergebnis um EUR 12,8 Mio. Dies ist im Wesentlichen ebenfalls auf die einmaligen Kosten der Verselbständigung in Höhe von EUR 12,8 Mio. zurückzuführen. Das operative Jahresergebnis beträgt TEUR 5.645,5.

2.3.1 ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage ist hauptsächlich durch die Kosten für die Verselbständigung geprägt, die zu einem Jahresergebnis von TEUR -8.118 führten. Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich nach der internen Spartenrechnung wie folgt entwickelt:

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. EUR)

	2021	2020	VERÄNDERUNG ABSOLUT	VERÄNDERUNG IN %
ERTRÄGE				
ZINSERGEBNIS	11,6	12,4	-0,8	-6,5
PROVISIONSERGEBNIS	1,0	1,0	0,0	0,0
SONSTIGES ERGEBNIS	39,6	39,1	0,5	1,3
SUMME	52,2	52,5	-0,3	-0,6
ORDENTLICHER AUFWAND				
PERSONALAUFWAND	39,0	37,7	1,3	3,6
SACHAUFWAND (INKL. ABSCHREIBUNGEN)	20,3	9,2	11,1	120,7
SUMME	59,3	46,9	12,4	26,4
BETRIEBSERGEBNIS				
VOR RISIKOVORSORGE	-7,1	5,6	-12,7	-226,8
BEWERTUNGSERGEBNIS				
(MIT BETEILIGUNG)	-1,0	-0,9	-0,1	11,1
JAHRESERGEBNIS	-8,1	4,7	-12,8	-272,3

Der Rückgang des Zinsergebnisses um rund EUR 0,8 Mio. ist sowohl auf deutlich niedrigere Zinserträge (EUR -3,0 Mio.) aufgrund des Bestandsrückgangs in alten Wohnungsbau- und Kommunalfinanzierungsprogrammen als auch auf sinkende Zinsaufwendungen (EUR 2,2 Mio.) zurückzuführen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultierte aus dem Auslaufen von Refinanzierungsgeschäften mit relativ hohen Kupons und Neuaufnahme von Refinanzierungen mit negativen Zinssätzen. Ebenso führte der volumensbedingte Rückgang der herausgelegten Kredite zu geringeren Refinanzierungsmitteln, die entsprechend niedrigere Zinsaufwendungen nach sich zogen.

Das Provisionsergebnis (aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen, vornehmlich alter Wohnungsbau- und Agrarprogramme, sowie Entgelte aus dem Gebührenkatalog) liegt mit etwa EUR 1,0 Mio. auf Vorjahresniveau.

Im sonstigen Ergebnis standen den gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (EUR +1,6 Mio.) aus der Kostenerstattung für das Treuhand- und Eigengeschäft der Anstieg der Leistungsverrechnung mit der NORD/LB (EUR +0,6 Mio.), welcher insbesondere aus den Kosten für das Vorprojekt und

der erhöhten Nutzung der Ressourcen der NORD/LB aufgrund des Personalanstiegs resultiert, gegenüber.

Der Anstieg der Personalaufwendungen (EUR +1,3 Mio. bzw. +3,6 Prozent) ist insbesondere auf eine höhere durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern zurückzuführen. Die gestiegenen Sachaufwendungen (EUR +11,1 Mio. bzw. 120,7 Prozent) resultieren im Rahmen der Verselbständigung hauptsächlich aus erhöhten einmaligen Kosten für IT-Dienstleistungen aufgrund der Zusammenarbeit mit der FI im Verselbständigungsprojekt zum Auf- bzw. Ausbau eines Kernbanksystems, aus notwendigen einmaligen Sachkosten für Anpassungen an den IT-Umsystemen der IB sowie Beratungen und Gutachten insbesondere zur Erlangung der Bankerlaubnis.

Das Bewertungsergebnis ist durch eine Erhöhung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Kunden sowie durch den Wegfall von Abschreibungen auf Beteiligungen getrieben.

Der Jahresfehlbetrag von TEUR 8.118 wird durch Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen (Vorjahr: Einstellung des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 4.654).

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Investitionsbank die selbstgesteckten Ziele im Hinblick auf die CIR sowohl bezogen auf die Gesamtbank als auch im Hinblick auf das Eigengeschäft aufgrund der Ausgründungsaufwendungen nicht erreichen. Die operative CIR Gesamt lag jedoch mit 89,6

Prozent auf dem Vorjahresniveau (88,4 Prozent) und unter dem Planwert von 93,3 Prozent. Die operative CIR für das Eigengeschäft betrug 57,6 Prozent (Vorjahr: 59,3 Prozent) und lag ebenfalls unter dem Planwert von 71,9 Prozent.

2.3.2 VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage ist von einem um EUR 109,6 Mio. (-6,0 Prozent) leicht verringerten Geschäftsvolumen von EUR 1.715,9 Mio. geprägt und zeigt folgendes Bild:

AKTIVA (IN MIO. EUR)

	2021	2020	VERÄNDERUNG	VERÄNDERUNG
			ABSOLUT	IN %
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	214,8	217,9	-3,1	-1,4
FORDERUNGEN AN KUNDEN	719,9	771,9	-52,0	-6,7
TREUHANDVERMÖGEN	642,1	676,3	-34,2	-5,1
SONSTIGE AKTIVA	14,4	15,5	-1,1	-7,1
SUMME	1.591,2	1.681,6	-90,4	-5,4

PASSIVA (IN MIO. EUR)

	2021	2020	VERÄNDERUNG	VERÄNDERUNG
			ABSOLUT	IN %
VERBINDLICHKEITEN				
GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	434,0	477,8	-43,8	-9,2
VERBINDLICHKEITEN				
GEGENÜBER KUNDEN	217,6	238,5	-20,9	-8,8
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	642,1	676,3	-34,2	-5,1
SONSTIGE PASSIVA	111,3	94,6	16,7	17,7
EIGENKAPITAL	186,2	194,4	-8,2	-4,2
SUMME	1.591,2	1.681,6	-90,4	-5,4
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	10,8	13,2	-2,4	-18,2
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN	113,9	130,7	-16,8	-12,9
GESCHÄFTSVOLUMEN	1.715,9	1.825,5	-109,6	-6,0

Die Forderungen an Kreditinstitute entfallen mit EUR 165,0 Mio. (Vorjahr: EUR 160,0 Mio.) auf Geldanlagen und mit EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4,5 Mio.) auf langfristige Ausleihungen der Agrarförderung. Die Veränderung der laufenden Bankguthaben ist stichtagsbedingt.

Die Forderungen an Kunden beinhalten mit EUR 621,0 Mio. hauptsächlich langfristige Ausleihungen aus dem Eigengeschäft der zugerechneten Kreditprogramme Kommunal-, Wirtschafts-, Wohnungsbau- und Agrarförderung (Vorjahr: EUR 641,7 Mio.) sowie eine Geldanlage beim Land Sachsen-Anhalt von EUR 30,0 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.). Planmäßige und außerplanmäßige Bestandsabflüsse im Bereich der Kommunalfinanzierungen (STARK II) konnten durch Volumenausweitungen im Neugeschäft insbesondere im Bereich Wirtschaft (IB Gemeinsam und IB Flexibel) weitestgehend kompensiert werden. Die vom Land Sachsen-Anhalt als Eigenkapital eingebrachten Wohnungsbaufördermittelkredite betragen EUR 68,9 Mio. (Vorjahr: EUR 80,2 Mio.).

Das Treuhandvermögen ist im Berichtsjahr um EUR 34,2 Mio. auf EUR 642,1 Mio. durch Tilgungen von Kunden aus dem Bereich Agrar und Umwelt sowie Ausbuchungen im Bereich Wirtschaft wegen uneinbringlicher Forderungen und Verminderung der Forderungen an Kreditinstitute in den Fonds gesunken.

Der Beteiligungsbesitz der Investitionsbank besteht im Jahr 2021 unverändert aus einer Beteiligung an der FSIB (100 Prozent; Anschaffungskosten TEUR 26) sowie an der SALEG (67,6 Prozent; Beteiligungsbuchwert TEUR 5.525).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um EUR 43,8 Mio. ab. Ursächlich hierfür war insbesondere eine Erhöhung der Verbindlichkeiten für die Fördermaßnahmen im Bereich Eigengeschäft Wohnungsbau (EUR +18,0 Mio.) bei rückläufigen Verbindlichkeiten für Kommunalfinanzierungen (EUR -69,8 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen um EUR 20,9 Mio. ab. Der Rückgang ist überwiegend auf geringere Verbindlichkeiten in den Bereichen der Kommunalfinanzierung (EUR -11 Mio.) sowie im Eigengeschäft Wohnungsbau (EUR -10 Mio.) zurückzuführen.

Die Treuhandverbindlichkeiten von EUR 642,1 Mio. entsprechen dem Wert des Treuhandvermögens.

Die übrigen Passiva enthalten vornehmlich um EUR 12,3 Mio. auf EUR 84,0 Mio. gestiegene andere Rückstellungen sowie um

EUR 2 Mio. auf EUR 14 Mio. gestiegene Pensionsrückstellungen. Die anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Schwankungsrückstellung für das eingebrachte Wohnungsbauzweckvermögen über EUR 8,9 Mio. sowie der Beihilferückstellung über EUR 2,4 Mio. gestiegen.

Zum 31. Dezember 2021 wird ein Eigenkapital von EUR 186,2 Mio. (Vorjahr: EUR 194,4 Mio.) ausgewiesen, das mit EUR 100 Mio. das vom Land Sachsen-Anhalt garantierte bankaufsichtsrechtliche Haftkapital (EUR 100 Mio.) und die in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten kumulierten Jahresüberschüsse (EUR 86,2 Mio.) beinhaltet.

2.3.3 FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Die Finanz- und Liquiditätsslage stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

FINANZLAGE

LIQUIDE MITTEL (IN MIO. EUR)	2021	2020	VERÄNDERUNG	VERÄNDERUNG
			ABSOLUT	IN %
KURZFRISTIG REALISIERBARE				
FORDERUNGEN	185,4	163,5	21,9	13,4
KURZFRISTIG FÄLLIGE				
VERBINDLICHKEITEN	-58,8	-45,5	-13,2	29,0
SALDO	126,6	118,0	8,6	7,3
AUSZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	1.172,9	1.465,4	-292,5	-20,0
FINANZIERÜBERSCHUSS	94,2	98,1	-3,9	-4,0
SALDO	1.267,1	1.563,5	-296,4	-19,0
UNTERDECKUNG	-1.140,5	-1.445,5	305,0	-21,1

Zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen aus bewilligten Darlehen und Zuschüssen ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf von EUR 1.140,5 Mio., der durch die Mittelzuweisungen des Landes, den revolvingierenden Einsatz von Zinserträgen und Tilgungsrückflüssen und durch Aufnahmen von Fremdmitteln auf dem Geld- und Kapitalmarkt gedeckt ist. Der Mittelbedarf für die im Eigengeschäft durchgeführten Förderprogramme ist durch Finanzierungszusagen abgesichert. Daneben bestand für den Geschäftsbetrieb zum Bilanzstichtag ein Finanzierungsüberschuss von EUR 94,2 Mio.

Um das klassische Liquiditätsrisiko zu steuern, wurde die Risikokennzahl „Survival Period“ (Überlebenshorizont) im Jahr 2019 in der Investitionsbank eingeführt und wird seitdem im quartalsweise zu erstellenden Risikobericht analysiert. Durch die Aggregation der relevanten Cashflows kann die Liquiditätssituation der Investitionsbank bestimmt, überwacht und gemessen werden. Im Jahr 2021 lag der Wert der Liquiditätskennzahl Survival Period über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen und damit durchgängig auf Planniveau. Die Investitionsbank war im Jahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch die Gewährträgerhaftung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Möglichkeit der jederzeitigen Refinanzierung gewährleistet.

Die Finanzlage ist geordnet. Die Liquiditätslage ist durch gegebene Mittelzuweisung des Landes und durch bestehende Finanzierungszusagen abgesichert.

3. PERSONALBERICHT

Das Wohlergehen der Beschäftigten ist ein unerlässlicher Faktor für den Erfolg der Investitionsbank. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben daher für die Investitionsbank sehr hohe Priorität. Zudem wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, Diversität in den Teams weiter zu fördern.

Insgesamt waren im Jahr 2021 durchschnittlich 436 Personen (Vorjahr 402) in der Investitionsbank beschäftigt²⁾. Zum Bilanzstichtag erreichte die Mitarbeiterzahl 460 (Vorjahr 415). Zur Bearbeitung der staatlichen Corona-Hilfen waren im Verlauf des Jahres 2021 bis zu 115 Leasingkräfte im Einsatz.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist seit langem in der Personalpolitik verankert. Etwa 67 Prozent des Gesamtpersonals sind Frauen. Neben der paritätischen Besetzung der Geschäftsleitung waren bei den Führungspositionen in der Investitionsbank 25 Prozent der Abteilungsleitungen und rund 45 Prozent der Gruppenleitungen in 2021 mit Frauen besetzt.

Aufgrund der anhaltenden Krisensituation wurde die Nutzung von Home-Office für alle Beschäftigten, sofern es die Tätigkeiten zu ließen, in 2021 fortgeführt. Die Investitionsbank hat die im März 2020 eingeführte Splitorganisation (Aufteilung der Mitarbeiter in Teams mit abwechselnder 14-tägiger Büroanwesenheit und auf

zwei Gebäudeteile) an die Anforderungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.01.2021 angepasst. Durch wieder steigende Infektionszahlen im Herbst 2021 trat am 24.11.2021 das neue Infektionsschutzgesetz in Kraft. Hier war eine der wichtigsten Regelungen die Umsetzung der 3-G Regelung am Arbeitsplatz. Daneben leistete die Investitionsbank im Berichtsjahr einen freiwilligen Beitrag, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter sicherzustellen. Dazu gehörten:

- Einrichtung eines betrieblichen Impfzentrums, welches sowohl für die Mitarbeiter als auch deren Familienangehörige zur Verfügung stand
- Aufstellung von Verhaltensregeln zum Umgang miteinander
- Durchführung von virtuellen Veranstaltungen
- Verteilung von FFP2-Masken
- Bereitstellung von täglich möglichen Selbsttests.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiter vor Ansteckungen und erleichtern des Weiteren die Kinderbetreuung während der Schließung der Betreuungseinrichtungen. Das interne Lageteam koordinierte in Abstimmung mit der Geschäftsleitung erfolgreich alle Aktivitäten und übernahm die Kommunikation an die Mitarbeiter. Aufgrund der ergriffenen Schutzmaßnahmen konnte der Krankenstand während der Corona-Pandemie im Jahr 2021 mit 5,5 Prozent stabil auf niedrigem Niveau gehalten werden (Vorjahr 5,5 Prozent).

²⁾ Beschäftigte im Mutterschutz und in der Elternzeit sind nicht berücksichtigt.

Für die Investitionsbank gehören die familiengerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur alltäglichen, selbstverständlichen Praxis. Durchschnittlich waren in 2021 rund 25 Prozent der Mitarbeiter der Investitionsbank in Teilzeit beschäftigt.

Die Investitionsbank will qualifizierte Mitarbeiter langfristig im Unternehmen halten sowie fachlich und persönlich weiterentwickeln und neue Talente dazugewinnen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Führungskräfteentwicklung, im Bereich der persönlichen Kompetenzentwicklung sowie Teamentwicklung. Darüber hinaus wurden fachliche Seminare, so zum Beispiel zu den Themen Recht, Landesvergabegesetz, Vergabekontrolle, Revision, Meldewesen, Arbeitsschutz, IT-Strategie, Nachhaltigkeit, Gesamtbanksteuerung sowie Digitalisierung insbesondere als Online- und Web-Seminare absolviert. Insgesamt wurden 2.272 Stunden (Vorjahr: 1.623 Stunden) in Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen geleistet. Die Mitarbeiter werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Die Fluktuationsrate³ ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent auf 5,3 Prozent gesunken.

Die NORD/LB hält in verschiedenen Berufen Ausbildungsplätze und die Möglichkeit eines Dualen Studiums vor. Seit 2016 hat die Investitionsbank in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal das Angebot erweitert. Aktuell absolvieren insgesamt drei Personen ihre Ausbildung zum Bachelor of Arts und gleichzeitig zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau in der Investitionsbank.

Die COVID-19-Pandemie stellte die Investitionsbank auch in 2021 vor neue, höchst anspruchsvolle Herausforderungen. Großer Dank geht an die Mitarbeiter der Investitionsbank. Sowohl die auffallende Flexibilität als auch das große Engagement der Kolleginnen und Kollegen ermöglichten es, die Geschäftsaktivitäten auf einem hohen Niveau weiterzuführen.

4. RISIKOBERICHT

4.1 RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement der Investitionsbank umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision, wahrgenommen von der NORD/LB, sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des Risikomanagements der Investitionsbank.

Das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Ziel des Risikomanagements ist es, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert.

Zu den strategischen Prozessen zählen neben der Aufstellung und Überprüfung der

Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Die Investitionsbank ist eingebunden in das Risikomanagement der NORD/LB. Die Geschäftsleitung der Investitionsbank gibt unter Berücksichtigung der Vorgaben der NORD/LB die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor und kontrolliert deren Einhaltung. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Investitionsbank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert. Der Informationsfluss zwischen der Geschäftsleitung und den Führungskräften erfolgt unter anderem im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen. In diesen werden die für die Investitionsbank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Risikorelevante Informationen werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat der Investitionsbank sowie an Vorstand und Aufsichtsrat der NORD/LB berichtet und gemeinsam erörtert.

³⁾ Zur Berechnung der Fluktuationsquote wurde die Anzahl aller arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Kündigungen, auslaufenden Befristungen sowie Pensionierungen zu dem durchschnittlichen Beschäftigtenstand ins Verhältnis gesetzt.

Die Risikostrategie wurde im Zuge der jährlichen Evaluierung auf Basis der geänderten Geschäftsstrategie überprüft, angepasst, kommuniziert und im Intranet der Investitionsbank veröffentlicht. Änderungen betrafen im Wesentlichen die Erhöhung der Gewinnrücklage durch die Thesaurierung des Jahresergebnisses 2020, die Berücksichtigung der Umstrukturierung auf der Marktfolgesseite, die Aufnahme des Nachhaltigkeitskonzepts, die Aktualisierungen des Kreditneugeschäftes, der Risikoklassen- und Kundenverteilung, die Erweiterung um implizite Optionen sowie die Aufnahme der Verselbständigung der Investitionsbank. Die Risikostrategie wurde vor Genehmigung durch den Vorstand der INVESTITIONSBANK mit dem Verwaltungsrat der Investitionsbank erörtert und nach dem Vorstandsbeschluss von der Geschäftsleitung der Investitionsbank mit Veröffentlichung in Kraft gesetzt.

Das Risikoinventar bildet die für die Investitionsbank relevanten Risiken ab. Es resultiert aus den wesentlichen Geschäftsfeldern und -aktivitäten, die in der Geschäftsstrategie festgelegt und dokumentiert sind. Das Risikoinventar wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft (Risikoinventur) und bei Bedarf angepasst. Als wesentliche Risiken identifizierte die Investitionsbank Adress- (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreis-, Liquiditätsrisiken- und Operationelle Risiken. Als relevant gelten zusätzlich die Reputations- und die Pensionsrisiken sowie Geschäfts- und Strategische Risiken. Die Risikokultur beeinflusst die täglichen Entscheidungen der Mitarbeiter und wirkt somit auch auf das Risikoprofil der Investitionsbank. Die Investitionsbank schließt nur Geschäfte ab, deren Risikogehalt durchdrungen wurde und dauerhaft getragen werden kann, was

sich durch den durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikoappetit ausdrückt.

Zwischen Markt und Risikomanagement-/ Risikocontrollingfunktion wird bis hin zur Geschäftsleitungsebene der Investitionsbank eine organisatorische Trennung praktiziert. In der Investitionsbank nehmen neben den externen Gremien auch die die internen Gremien, wie beispielsweise das Risiko-Jour-Fixe, das Zinsboard oder die Geschäftsleitungsrunde, generell Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinierungs- oder Überwachungsfunktionen wahr. Darüber hinaus ist das Risikomanagement auch regelmäßig Gegenstand von Prüfungen der Internen Revision.

4.2 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Das Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell) ist darauf ausgerichtet, die Überlebensfähigkeit der Investitionsbank kontinuierlich darzustellen. Die Einhaltung der normativen und ökonomischen Perspektive soll die Fortführung der Investitionsbank sicherstellen.

Die Grundidee des RTF-Modells – als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie – ist der regelmäßige quantitative Abgleich der Risikopotenziale aus wesentlichen Risikoarten mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung (Monitoring der Risikostrategie). Der Abgleich wird sowohl auf Basis einer aggregierten Risikobetrachtung (normative und ökonomische Perspektive) als auch limitiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikoarten (Sekundärkriterium) vorgenommen. Die Allokation des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten im Sekundärkriterium beläuft sich auf maximal 50 Prozent in

den Kreditrisiken, auf maximal 30 Prozent in den Marktpreisrisiken und auf maximal 20 Prozent in den Operationellen Risiken.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse war jeweils die Risikotragfähigkeit sowohl im Normal- als auch in den Stressszenarien gegeben. Eine Überschreitung im Sekundärkriterium lag nicht vor. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien ergaben sich die größten Belastungen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit beim Eintritt der Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Bankenkrise“. Die Kapitalplanung der Investitionsbank wird im Rahmen des Planungsprozesses durch die Geschäftsleitung genehmigt. Sie umfasst einen fünfjährigen Planungszeitraum und operationalisiert die Geschäfts- und Risikostrategie.

In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien der IB zeitnah über die Risikotragfähigkeit der IB informiert werden.

4.3 RISIKEN

Die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank ist mit dem Eingehen von Risiken verbunden. Als Risiko definiert die Investitionsbank aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit direkter oder indirekter finanzieller Verluste aufgrund unerwarteter negativer Abweichungen der tatsächlichen von den prognostizierten Ergebnissen der Geschäftstätigkeit.

4.3.1 ADRESSRISIKEN

Das Adressrisiko (inklusive Länderrisiko) umfasst das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko. Zusätzlich zum originären Adressrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko) ein. Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund der Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls eines Schuldners bei Kredit- oder Handelsgeschäften ein Verlust eintritt. Für die Steuerung der Kreditrisiken verwendet die Investitionsbank das Modul Gillardon Credit Portfolio Manager (GCPM) der Firma msg GillardonBSM AG, das Bestandteil der Gesamtbanksteuerungssoftware THINC ist.

Durch den förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt vergibt die Investitionsbank Kredite auch an bonitätsschwache Darlehensnehmer, die von anderen Kreditinstituten nicht bedient werden. Diese Risiken werden für die Investitionsbank durch die vollständige Risikoübernahme des Landes Sachsen-Anhalt im Treuhandgeschäft und die weitgehende Absicherung des Eigengeschäftes (Geschäfte im eigenen Namen und eigenem Risiko) mit Ausfallbürgschaften, Haftungs-freistellungen und Garantien des Landes oder Dritter begrenzt. Zur Struktur im Treuhandgeschäft wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht verwiesen.

Kredite im Eigengeschäft werden wettbewerbsneutral sowohl im Bankendurchleitungsverfahren als auch unmittelbar an Kommunen, Privat- und Unternehmenskunden sowie Kreditinstitute wie folgt vergeben:

SEGMENT

	2021			2020		
	EXPOSURE (IN MIO. EUR)	KREDIT- ANZAHL	EXPOSURE- ANTEIL	EXPOSURE (IN MIO. EUR)	KREDIT- ANZAHL	EXPOSURE- ANTEIL
PRIVATKUNDEN	159,1	4.484	15,8%	164,6	4.757	15,3%
UNTERNEHMEN	268,6	531	26,7%	231,6	581	21,6%
KREDITINSTITUTE	253,9	104	25,3%	281,9	123	26,3%
IMMOBILIENKUNDEN	120,6	251	12,0%	95,9	256	8,9%
ÖFFENTLICHE KUNDEN	203,5	1.119	20,2%	299,7	1.358	27,9%
SUMME	1.005,6	6.489	100,0%	1.073,7	7.075	100,0%

Gegenüber dem Vorjahresresultimo hat das Gesamtexposure (Inanspruchnahmen zuzüglich der unwiderruflichen Kreditzusagen) um 6,3 Prozent abgenommen. Dies resultiert aus dem die planmäßigen Tilgungen übersteigenden Kreditneugeschäft, insbesondere im Segment Öffentliche Kunden, sowie aus gesunkenen Tages- und Termingeldern bei Kreditinstituten.

Die Schwerpunkte des Portfolios liegen in den Bonitätsklassen „sehr gut bis gut“ sowie „sehr hohes Risiko“. Erstere beruhen im Wesentlichen auf Darlehen an „Öffentliche Kunden“, an Unternehmen mit vollständiger oder teilweiser Absicherung durch Garantien des Landes Sachsen-Anhalt und der Anlage von Tages- und Termingeldern. Die Positionen mit „sehr hohem Risiko“ lassen sich im Wesentlichen auf Produkte für die Privatkunden zurückführen, die mit vereinfachten Verfahren zur Bonitätsbeurteilung betrachtet werden, bei denen keine erstrangigen Kreditsicherheiten bestellt und die stattdessen mit einer Garantie des Landes besichert sind.

Die Investitionsbank setzt zur Beurteilung von Kreditrisiken Risikoklassifizierungsverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH (Sparkassen-Standard-Rating, KundenKompaktRating, ImmobiliengeschäftsRating) ein und bezieht das Rating für Kreditinstitute und Corporates von der NORD/LB.

Die Non-Performing-Loans (NPL) nahmen im letzten Jahr aufgrund des Ausfalls eines großvolumigen Einzelengagements um EUR 7,0 Mio. auf EUR 21,4 Mio. zu, die durch Risikovorsorgemaßnahmen, Garantien und Bürgschaften des Landes und Haftungs-freistellungen Dritter überwiegend abgesichert sind.

RATINGSTRUKTUR (IN TEUR)

	31.12.2021	31.12.2020
	EXPOSURE	EXPOSURE
SEHR GUT BIS GUT	758,7	809,6
GUT/ZUFRIEDENSTELLEND	31,7	31,4
NOCH GUT/BEFRIEDIGEND	17,7	22,1
ERHÖHTES RISIKO	11,4	15,0
HOHES RISIKO	5,3	22,7
SEHR HOHES RISIKO	159,4	158,5
DEFAULT (NPL)	21,4	14,3
GESAMT	1.005,6	1.073,7

Die Kundenstruktur entspricht unter Risikoaspekten (insbesondere Ratingnote, Branche) sowie unter Rentabilitätsgesichtspunkten (Abschnittsgröße) der besonderen Bedeutung des Fördergeschäfts und dem für die Investitionsbank geltenden Wettbewerbsverbot. Die Diversifizierung und Konzentration im Kreditportfolio des Eigengeschäftes ergibt sich aus den in Abstimmung mit dem Land umgesetzten Programmen.

Die Investitionsbank ist an der FSIB und der SALEG beteiligt. Beteiligungsrisiken werden in der Investitionsbank in Höhe des Buchwertes der Beteiligungen direkt vom Risikokapital in der ökonomischen Perspektive abgezogen. Die Beteiligungen sind in den Risikomanagementprozess der Investitionsbank eingebunden.

Die Investitionsbank nimmt zur Reduzierung des Kreditrisikos Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Beleihungsobjekten) herein. Risikoreduzierend

werden allein Sicherheiten in Form von Landesbürgschaften, Garantien und Haftungsfreistellungen der öffentlichen Hand berücksichtigt. Für erkennbare Risiken im Krediteigengeschäft der Investitionsbank wird eine ausreichende Risikovorsorge auf das Eigenobligo getroffen.

Zur weiteren Abschirmung latenter Risiken auf Forderungen bildet die Investitionsbank Pauschalwertberichtigungen. Der berücksichtigte Zeitraum für die Berechnung der Risikokostenquote beträgt fünf Jahre. Der gesamte Risikovorsorgebestand deckt die Ausfallrisiken ausreichend ab.

4.3.2 MARKTPREISRISIKEN

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste aus Veränderungen der Marktparameter. In der Investitionsbank werden Marktpreisrisiken in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und

Rohwarenrisiko unterschieden, von denen insbesondere Zinsrisiken relevant sind.

Marktpreisabhängige Positionen werden möglichst unter Berücksichtigung einer Benchmark und in den von der Investitionsbank gesetzten Limiten zinsänderungsrisikoarm gesteuert. Dieser Steuerungsprozess wird in der Investitionsbank durch ein Zinsboard – zusammengesetzt aus verschiedenen Fachbereichen –, einem Risiko-Jour-Fixe und einem Treasury-Jour-Fixe unterstützt. Eigenhandelsaktivitäten im Sinne eines Handelsbuchinstitutes übt die Investitionsbank nicht aus. Von der Investitionsbank werden Fristentransformationen vorgenommen und damit Zinsänderungsrisiken im Rahmen der festgelegten Risikolimiten eingegangen. Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen der Gesamtbanksteuerung eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument im Rahmen von

Bewertungseinheiten ein Zinsswap (über nominal EUR 10,0 Mio.), der als Mikro-Hedge einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet wurde, sowie weitere 24 Zinsswaps (nominelles Volumen EUR 193 Mio.).

Zur internen Steuerung, Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken nutzt die Investitionsbank das Modul „sDIS+“ der Firma msg GillardonBSM AG. Dabei bedient sich die Investitionsbank eines Value-at-Risk-Ansatzes. Die Investitionsbank verwendet zur Bestimmung ein barwertorientiertes Verfahren. Der Value-at-Risk stellt die mögliche Wertveränderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken hat die Investitionsbank eine Benchmark festgelegt, um die gewünschte Performance-Risiko-Relation in der Zinsbuchsteuerung zu erreichen. Die festgelegten Risikolimits wurden im letzten Jahr eingehalten. Gemäß des Rundschreibens 06/2019 der BaFin zu den Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches berechnet die Investitionsbank das aufsichtsrechtliche Standardszenario (+200 BP, -200 BP) und weitere sechs Szenarien. Im Ergebnis der Berechnung war festzustellen, dass die Investitionsbank kein Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken darstellt und auch die Auslastung des Frühwarnindicators

lag unter 15 Prozent. Im Rahmen der Prüfung gemäß IDW RS BFA 3 bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Risikokonzentrationen ergeben sich nahezu gänzlich aus den zinstragenden Geschäften in Deutschland bzw. dem Euro-Raum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der Investitionsbank ausschließlich von der Zinsentwicklung beeinflusst.

4.3.3 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus den Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwartetem Liquiditätsabzug im Passivgeschäft oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Die Liquidität ist in eine kurzfristige (dispositive) und langfristige (strategische) Sicht zu unterscheiden.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in der OE Treasury der Investitionsbank. Zur Sicherung der jederzeitigen Liquidität stehen eine Geldmarkt- und Kontokorrentlinie bei der NORD/LB sowie die Liquidität in den von der Investitionsbank verwalteten Fonds und Globaldarlehen von anderen Förderbanken zur Verfügung.

Die Beobachtung der Kontrahenten der Investitionsbank erfolgt permanent und in enger Abstimmung mit den entsprechenden Organisationseinheiten der NORD/LB.

Zum Management der dispositiven Liquidität nutzt die Investitionsbank verschiedene Frühwarnindikatoren sowie den Liquidity at Risk. Als Nachweis einer ausreichenden Liquiditätsausstattung nutzt die Investitionsbank als weitere Liquiditätskennzahl die Survival Period („Überlebenshorizont“), deren Werte im Jahr 2021 stets über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen lagen. Die Investitionsbank hat verschiedene Risikotoleranzen festgelegt, die auf historischen Ereignissen und Erfahrungswerten beruhen.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie kann die Investitionsbank ihren langfristigen Liquiditätsbedarf jederzeit durch eine ausreichende Refinanzierung abdecken. Vor diesem Hintergrund stuft die Investitionsbank das Risiko, Refinanzierungen zu ungünstigeren Konditionen durchführen zu müssen, als gering und nicht von signifikanter Bedeutung ein.

Neben der Durchführung der Stresstests erfolgt auch eine regelmäßige Messung der Risikokonzentrationen. 85 Prozent der Refinanzierungsgeschäfte werden

mit anderen Förderbanken bzw. mit der NORD/LB sowie durch interne Geschäfte mit den Fonds abgeschlossen. Bei den Refinanzierungsinstrumenten stellen zweckgebundene Refinanzierungen mit insgesamt 53 Prozent für die Investitionsbank die wichtigste Refinanzierungsart dar.

4.3.4 OPERATIONELLE RISIKEN

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dieser Definition folgend sind Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance Risiken, In- und Outsourcing Risiken, Conduct Risiken, Modellrisiken, Fraud Risiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken und Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie das Personalrisiko im Operationellen Risiko enthalten.

Die Investitionsbank verfolgt mit Unterstützung der NORD/LB das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, das sich durch eine frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken, der Berücksichtigung bei allen Unternehmensentscheidungen sowie der jederzeitigen Erfüllung der einschlägigen

rechtlichen Anforderungen sichergestellt wird. Dabei dienen Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne sowie eine Krisenmanagementorganisation der Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen.

Zudem besteht die Möglichkeit, identifizierte Operationelle Risiken zu akzeptieren, sofern eine Vermeidung, Minderung oder der Transfer nicht (sofort) möglich oder aus ökonomischer Sicht nicht zielführend ist.

Der methodische Rahmen der NORD/LB zur Risikoidentifikation und -bewertung unterstützt das Management der Operationellen Risiken in der Investitionsbank. Um eine stets aktuelle Einschätzung der Risikosituation zu erhalten, werden fortlaufend zahlreiche Informationen wie zum Beispiel Schadenfälle, Risikoindikatoren und Szenarios ausgewertet und ggf. auch Ad hoc gegenüber der Geschäftsleitung berichtet. Anlassbezogen werden von den zuständigen Fachbereichen geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und weitere Compliance-Risiken hat die NORD/LB-Gruppe umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Liegen Anhaltspunkte für einen Fraud-Sachverhalt vor, wird die weitere Vorgehensweise in einem Ad-hoc Ausschuss auf

Management-Ebene beschlossen. Zur geschützten Informationsweitergabe („Whistleblowing“) existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeiter und Kunden.

Der Sicherheitsstandard der NORD/LB (Bedrohungskatalog, Sicherheits- und Notfall- und Krisenrichtlinien/-vorgaben) wird durch die Investitionsbank umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung von Sicherheitsmaßnahmen hat nach Grundsätzen der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen.

Das IT-Risikomanagement der Investitionsbank folgt den gesetzlichen Vorgaben und ist vollständig in das Management der operationellen Risiken integriert. Das IT-Risikomanagement unterstützt die Einhaltung der Informationssicherheitsziele und sonstiger relevanter Vorgaben, indem identifizierte Risiken in die Risikobewertung und Steuerung des Managements Operationeller Risiken einfließen. Im Jahr 2021 waren keine Cyber-Angriffe auf die IT-Systemumgebung der Investitionsbank zu verzeichnen.

Die Bemessung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Teilnahme am Integrierten Self-Assessment der NORD/LB. Für die Operationellen Risiken werden Schadenfälle in einer zentralen Datenbank erfasst. Im Berichtszeitraum sind bei der Investitionsbank drei Schadenfälle im geringfügigen Umfang zu verzeichnen. Aus

den bislang erfassten Schadenfällen lassen sich keine Hinweise auf eine Risikokonzentration ableiten.

4.3.5 WEITERE RISIKEN

AUSWIRKUNGEN VON COVID-19

Die Investitionsbank beschäftigt sich laufend und intensiv mit den Auswirkungen und Risiken der COVID-19-Pandemie und hat entsprechende Maßnahmen (bspw. Splitorganisation, Homeoffice-Möglichkeiten, Implementierung Lageteam) ergriffen. Um der COVID-19-Pandemie zu begegnen, hat die Investitionsbank, unter Beachtung der von der BaFin zugelassenen coronabedingten Erleichterungen, organisatorische Sonderregelungen in Anspruch genommen.

Seit dem Auftreten der COVID-19-Pandemie wird die Entwicklung des Adressrisikos neben den etablierten Prozessen verstärkt fortlaufend überwacht. Aktuell sind keine steigenden akuten Adressrisiken festzustellen. Eine sich verschlechterte Fundingsituation war bisher nicht beobachtbar. Operationelle Schäden sind im letzten Jahr nicht aufgrund der COVID-19-Pandemie aufgetreten.

Die Corona-Pandemie wird sich auch im Jahr 2022 und möglicherweise darüber hinaus fortsetzen und könnte dann negative Auswirkungen auf das Kreditbestandsgeschäft der Investitionsbank haben. Risiken

eines im Vergleich zur Prognose niedrigeren Ertrages bestehen insbesondere in Verbindung mit einem niedrigeren Bestand im Eigengeschäft sowie dem Neugeschäft in Abhängigkeit von Volumen und Marge. Darüber hinaus bestehen in einer derartigen Situation auch Risiken bezüglich des prognostizierten Jahresergebnisses und die zentralen Ergebnis- und (Risiko-)Steuerungsgrößen der Investitionsbank.

ÜBRIGE RISIKEN

Weitere relevante Risiken für die Investitionsbank sind die Reputationsrisiken, die Geschäfts- und strategischen Risiken sowie die Pensionsrisiken. Diese Risiken finden übergreifend in der Risikotragfähigkeitsbeurteilung Berücksichtigung.

Die Investitionsbank hat ein Beschwerdemanagement entsprechend den Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 06/2018 „Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement“ implementiert. Für das Jahr 2021 waren keine aufsichtsrechtlich relevanten Beschwerden gegenüber der NORD/LB zu berichten.

Die Investitionsbank verfügt über angemessene Grundsätze und Verfahren, die der Einhaltung des Datenschutzes dienen. Diese Grundsätze und Verfahren werden ständig aktuell gehalten und risikobasiert

kontrolliert bzw. überwacht. Der Datenschutzbeauftragte der Investitionsbank berichtet regelmäßig aus seiner unabhängigen Stellung heraus direkt an die Geschäftsleitung der Investitionsbank und den Datenschutzbeauftragten der NORD/LB.

Das Geschäfts- und strategische Risiko bezeichnet die Gefahr eines unerwarteten negativen Geschäftsverlaufs, insbesondere resultierend aus Veränderungen des Kundenverhaltens bzw. der Wettbewerbsposition, aus unternehmensstrategischen Entscheidungen zur Ausrichtung der Investitionsbank inklusive der Einführung neuer Produkte und des Eintritts in neue Märkte oder aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds, in dem die Investitionsbank ihre Geschäfte tätigt. Die Investitionsbank hat einen Planungs- und Überwachungsprozess eingerichtet, um Planabweichungen in der Ertrags- und Kostenplanung zu identifizieren, um rechtzeitig darauf reagieren zu können.

Den Kostenrisiken und dem Risiko der verspäteten Umsetzung aus dem Projekt zur Verselbständigung der Investitionsbank wird durch klar vorgegebene Kommunikations- und Entscheidungswege sowie konsequente Controllingmaßnahmen durch zwei eigens eingerichtete Lenkungsausschüsse (intern und extern) begegnet.

Das Pensionsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sowohl bei Vermögenswerten auf der Aktivseite als auch bei den Verpflichtungen eine negative Entwicklung der jeweiligen Bewertungsparameter (allgemeines Zinsniveau, Lebenserwartung, Gehalts- und Rentenentwicklung) zu einem unerwarteten Verlust führt. Zur Risikoreduzierung nimmt die Investitionsbank eine freiwillige Rückstellungsbildung für mittelbare Pensionsverpflichtungen im Rahmen bestehender Wahlrechte vor.

Die Anforderungen aus dem Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden die wirtschaftliche Betrachtung um die ESG-Aspekte Environmental, Social, Governance (ökologische, soziale Aspekte sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung) ergänzen und erweitern. Dazu hat die Investitionsbank neben den bereits bestehenden Regelungen in der NORD/LB im Jahr 2021 mit der Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts begonnen.

Risiken könnten sich für die Investitionsbank auch ergeben, wenn die erforderlichen Personalkapazitäten nicht im erforderlichen Umfang oder Qualität beschafft und damit die teilweisen neuen Aufgaben nicht oder verspätet bearbeitet werden können oder sich negativ auf die Bearbeitung der Bestandsprogramme auswirken. Mitunter werden

Geschäftsbesorgungsverträge für zukünftig geplante Produkte aufgrund längerer Abstimmprozesse später als prognostiziert abgeschlossen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass ein ursprünglich geplantes Produkt nicht weiterverfolgt wird und somit nicht in die Umsetzungsphase gelangt. Derzeit sind hier jedoch keine besonderen Risiken bekannt, die sich signifikant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten.

Der zunehmende Umfang aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Meldungen, von denen die Investitionsbank direkt oder indirekt über die NORD/LB betroffen ist, spiegeln sich zunehmend in steigenden Personal-, Projekt- und IT-Kosten wider. Hier könnten sich weitergehende aufsichtsrechtliche Anforderungen negativ auf die Kostensituation der Investitionsbank bzw. konkret auf die Kosten der Verselbständigung auswirken.

Ebenso besteht das Risiko einer weiteren Diversifizierung der Fördermöglichkeiten, die zu einer sich negativ auswirkenden Nachfrage nach Förderungen durch mangelndes Zurechtfinden in dem „Förderdschungel“ und vielfältigen, teilweise höchst unterschiedlichen Förderanforderungen äußern könnte.

4.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess der Investitionsbank ist in das die gesamte Investitionsbank umfassende IKS eingebettet. Es stellt sicher, dass alle für die Rechnungslegung relevanten gesetzlichen Standards und Vorschriften eingehalten sowie die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gewährleistet ist. Der Rechnungslegungsprozess ist in der schriftlich fixierten Ordnung in Prozessbeschreibungen und ergänzenden Organisationsrichtlinien niedergelegt, welche auch die prozessintegrierten Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) definieren. Die Investitionsbank wendet die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten freiwillig an. Aus den bestandsführenden SAP-Systemen, welche von der NORD/LB betrieben werden, werden die Daten für den Jahresabschluss zur Verfügung gestellt. Durch den Einsatz von Standardsoftware und die restriktive Vergabe von kompetenzgerechten Zugriffsrechten wird der Schutz vor unbefugten Zugriffen unterstützt. Zur Fehlervermeidung kommen

Plausibilitätsprüfungen sowie zur Fehlerrentendeckung das Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz. Die Abteilung Finanzen der Investitionsbank ist für die regelmäßige Überwachung und Anpassungen an gesetzliche und regulatorische Änderungen zuständig. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird jährlich überprüft und über die IKS-Evidenz an die Geschäftsleitung der Investitionsbank und den NORD/LB-Vorstand berichtet. Sie unterliegt daneben der prozessunabhängigen Überprüfung durch die Interne Revision.

4.5 ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Die ermittelten Auslastungen im RTF-Modell und die simulierten Stressszenarien zeigen, dass das zur Verfügung gestellte Risikokapital in der normativen und in der ökonomischen Perspektive ausreichend zur Abdeckung der ermittelten Risikopotenziale war.

Durch Vorsorgemaßnahmen wurde allen bekannten Risiken ausreichend Rechnung getragen. Zur Risikofrüherkennung sind geeignete Instrumente vorhanden. Die Investitionsbank verfügt über ein funktionsorientiertes Risikomanagementsystem mit dem alle wesentlichen Risiken rechtzeitig erkannt, überwacht und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen beherrscht werden können. Es wurden keine

bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Investitionsbank im Hinblick auf akute Ausfallrisiken werden gesondert beobachtet. Die Geschäftsleitung der Investitionsbank geht von einer überschaubaren Risikolage aus.

5. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Schluss des Berichtszeitraums hatte die Verbreitung des Coronavirus weiterhin erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Somit bleibt die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen auch für die Investitionsbank bestehen. Insoweit liegt ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag vor. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zur Zeit der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts weiterhin noch nicht abschließend beurteilbar.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zur Corona-Pandemie zu negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus geplanten Ergebnis- und (Risiko-) Steuerungsgrößen der Investitionsbank insgesamt führen können. So könnte sich die

Corona-Pandemie insbesondere nachteilig auf die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit einzelner Kreditnehmer und somit auf die bilanzielle Risikovorsorge auswirken.

6. CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

6.1 CHANCEN

Als Chancen sind für die Investitionsbank mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse definiert, die zu einer für die Investitionsbank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die geschäftliche Entwicklung der Investitionsbank im Jahr 2022 ist insbesondere von dem weiteren Verlauf des Projektes der Verselbständigung, dem Voranschreiten der Abwicklung der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020, der Implementierung der Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 sowie der Entwicklung der Corona-Pandemie abhängig. Es besteht jedoch die Chance, dass die negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie geringer ausfallen und sich die Konjunktur möglicherweise schneller erholt, als erwartet. Insoweit besteht eine gewisse Chance in dem Rückgang der Coronahilfen zugunsten des übrigen Fördergeschäfts. Um den parallelen Arbeiten an den Strukturfondsperioden positiv zu begegnen,

wurde im 4. Quartal des Berichtsjahres das IB-interne Projekt „IB digital 2021+“ gestartet, mit dem insbesondere die Einführung digitaler Produkte der neuen Förderperiode erreicht werden soll. Darüber hinaus soll ein einheitliches Anforderungsmanagement an die IT-Systeme OSPlus, epos@ib, ELO und die Online-Antragstellung definiert werden. Bereits in 2021 konnten erste Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme erreicht, Maßnahmen definiert und Teile der Konzeptionsphase gestartet werden.

Das Fördervolumen im Zuschussbereich ist in hohem Maße von der konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinien abhängig. In diesem Bereich wird mit einer Vergabe von Zuschüssen im Jahr 2022 von rund EUR 1.070 Mio. sowie von ca. EUR 629 Mio. im Jahr 2023 im Zusammenhang mit dem Auslaufen der alten Strukturfondsperiode 2014-2020 und dem Start der neuen Periode 2021-2027 gerechnet. Eine Chance kann die Umsetzung des in der neuen Strukturfondsperiode aufgelegten EU-Förderinstrumentes Just Transition Fund (JTF) bieten. Im Darlehensbereich geht die Investitionsbank aufgrund der in 2020 neu gestarteten Produkte IB Quartier und IB Altschuldenhilfe von einem steigenden Neugeschäft in 2022 und 2023 von jeweils etwa EUR 289 Mio. aus.

Die Investitionsbank hat ihr Produktangebot seit dem Jahr 2019 um den Gesundheitsbereich erweitert. Als zuständige Stelle verwaltet sie das vom Land Sachsen-Anhalt

errichtete Sondervermögen „Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege“, aus dem Pflegeschulen und die Träger der praktischen Pflegeausbildung finanzielle Mittel zur Abdeckung der Ausbildungskosten erhalten. Die im Jahr 2020 begonnene Konzeptionierung zur Integration in das Kundenportal der Investitionsbank wurde im Jahr 2021 nahezu vollständig abgeschlossen. Überdies werden die vom Bundesamt für Soziale Sicherung zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausbau der Digitalisierung sowie der Informations- und Cybersicherheit in Krankenhäusern seit 2021 durch die Investitionsbank verwaltet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist ein weiteres Produkt im Gesundheitssektor nachgefragt.

Eine wesentliche Chance liegt auch in der Verselbständigung der Investitionsbank, die am 1. März 2023 erreicht werden soll. Chancen eines im Vergleich zur Prognose höheren Ertrags ergeben sich insbesondere in Verbindung mit einem höheren Bestand im Eigengeschäft sowie dem Neugeschäft in Abhängigkeit von Volumen und Marge sowie dem weiteren Ausbau des Geschäftsbetriebs und der Tätigkeiten im Rahmen der Finanzkontrolle bei aus EU-Mitteln finanzierten Förderungen im Land Sachsen-Anhalt und weiterer Geschäftsmöglichkeiten.

Durch die Verselbständigung und dem damit einhergehenden Errichtungsgesetz der Investitionsbank könnte zudem die Chance auf eine Zentralisierung der Fördermöglichkeiten erwirkt werden.

Die Investitionsbank ist im besonderen Maße von dem bundesweiten und europäischen Förderbestimmungen abhängig, die hauptsächlich durch die politische Willensbildung getrieben werden. Mit dem Wirken und den Absichtserklärungen der neuen Bundesregierung zur Stärkung der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes ist mittelfristig mit erhöhten Förderaktivitäten in diesem Bereich zu rechnen.

6.2 PROGNOSE

ENTWICKLUNG WIRTSCHAFTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Der am 24. Februar 2022 begonnene Russland-Ukraine-Konflikt und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen werden derzeit einer ersten Einschätzung unterzogen. Dazu wurde in der Investitionsbank ein Lageteam gebildet, das die Themen zusammenführt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Entwicklungen nicht absehbar und bergen gegebenenfalls weitere Risiken.

Aufgrund der wieder gestiegenen, pandemiebedingten Einschränkungen und von Lieferengpässen bei Vorprodukten haben sich zum Jahreswechsel 2021/2022 die Konjunkturaussichten etwas eingetrübt. Mit Abflachen des Infektionsgeschehens und der voraussichtlich im Frühjahr

eintretenden Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen, ist mit einer nachhaltigen Erholung insbesondere im Handel und im Dienstleistungsbereich zu rechnen.

Die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft ist mit deutlichen Unsicherheiten behaftet und hängt wie im Vorjahr wesentlich vom Verlauf der Pandemie ab. Nach Schätzungen von Sachverständigenrat und Bundesbank wird das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 in Deutschland um 4,7 bzw. 4,2 Prozent zunehmen. Das ifo Institut und das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) rechnen etwas vorsichtiger mit einem Wachstum von 3,7 bzw. 3,5 Prozent, wobei der Aufschwung in Ostdeutschland nochmals etwas schwächer ausfallen soll (Prognose ifo: 3,2 Prozent, IWH: 2,7 Prozent).

Im Zuge der Rücknahme von Einschränkungen dürfte die hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte wieder abnehmen und der Konsum die Erholung weiter antreiben. Die Exporte sollen ab dem Frühjahr 2022 wieder steigen, auch die Einfuhren werden nach einem schwachen Winterhalbjahr im Zuge der schrittweisen Lockerung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und der damit verbundenen Belebung der Binnenkonjunktur kräftig expandieren. Insgesamt dürften nach IWH-Prognose die Exporte um 3,9 Prozent und die Importe um 5,7 Prozent zunehmen. Auf dem Arbeitsmarkt wird mit einer leichten Zunahme der Erwerbstätigenzahl und abnehmenden Arbeitslosenzahlen gerechnet.

Es ist davon auszugehen, dass die stark expansive Geldpolitik die binnenwirtschaftliche Entwicklung im Euro-Raum weiter stützen wird, wobei jedoch mit einem deutlichen Anstieg der Verbraucherpreise zu rechnen ist (Prognose Bundesbank: 3,6 Prozent für Deutschland). Am Kapitalmarkt wird mit einem graduellen Anstieg der Renditen gerechnet, insgesamt werden die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und Konsumenten jedoch weiterhin günstig bleiben.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSBANK

Der jüngste Lockdown ab November 2020 führt dazu, dass die Erholung der Wirtschaft nach Ansicht der Geschäftsleitung länger dauern wird als zuvor erwartet. Gemäß KfW Research ist erst mit Abflachen des Infektionsgeschehens und Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen mit einer nachhaltigen Erholung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zu rechnen.

Die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft ist somit mit großen Unsicherheiten behaftet und hängt wesentlich vom zukünftigen Verlauf der Pandemie ab. Nach deren Überwindung wird erwartet, dass sich die deutsche Wirtschaft kräftig erholen wird. Nach Schätzungen von Sachverständigenrat und Bundesbank wird das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 in Deutschland um 3,7 bzw. 3,0 Prozent zunehmen. Das ifo Institut und das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Halle (IWH) rechnen etwas optimistischer mit einem Wachstum von 4,2 bzw. 4,4 Prozent. Aufgrund des geringeren Einbruchs im Vorjahr dürfte der Aufschwung in Ostdeutschland im Jahr 2020 etwas schwächer ausfallen (Prognose ifo und IWH jeweils 3,6 Prozent).

Es ist davon auszugehen, dass die expansive Geld- und Fiskalpolitik die binnenwirtschaftliche Entwicklung stützen. Im Zuge der Rücknahme von Einschränkungen dürfte auch die aktuell hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte wieder abnehmen und der Konsum die Erholung zusätzlich antreiben.

Auf dem Arbeitsmarkt wird nach Angaben der Bundesbank mit einer leichten Zunahme der Erwerbstätigenzahl und stagnierenden Arbeitslosenzahlen gerechnet. Angesichts der vielfältigen Geschäftseinschränkungen und des Auslaufens der vorübergehend gelockerten insolvenzrechtlichen Antragspflicht wird mit einer zunehmenden Zahl von Insolvenzfällen im Laufe des Jahres 2021 gerechnet.

Es wird ein deutlicher Anstieg der Verbraucherpreise erwartet, der jedoch unterhalb der Zielmarke der EZB bleiben wird (Prognose Bundesbank: 1,8 Prozent für Deutschland). Infolgedessen ist weiterhin von einer überaus reichlichen Liquiditätsversorgung auszugehen. Am Kapitalmarkt werden unverändert niedrige Zinsen über alle Laufzeitbereiche erwartet.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSBANK

Mit der Verselbständigung der Investitionsbank gehen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse einher. Um auch zukünftig den Aufgaben und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach der Verselbständigung gerecht zu werden, ist eine ausreichende Personalausstattung unerlässlich. Hierfür wird die Investitionsbank weiteres qualifiziertes Personal aufbauen. Im Vergleich zum Jahr 2021 wird die Investitionsbank vor allem in 2022 (647 Stellen) und 2023 (582 Stellen) einen deutlich höheren Personalbestand ausweisen. Gründe für den steigenden Personalbestand sind startende neue Produkte oder Produktaufstockungen aufgrund hoher Nachfrage, wie bspw. in der GRW-Förderung, den Arbeitsmarkt- und Digitalisierungsprogrammen oder bei Sachsen-Anhalt REVIER. Daneben wird zunehmender Bearbeitungsaufwand wegen wachsendem Bestand beim KMU-Folgefonds, dem Mittelstands- und Gründerfonds sowie im IB Wohneigentumsprogramm erwartet. Darüber hinaus sind Aufgabenerweiterungen bei bestehenden Produkten und Dienstleistungen sowie Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ende der Förderperiode 2014-2020 geplant.

Neben der Personaleinsatzplanung wurde für die Prognose der Personalkosten der geltende Bankentarifvertrag sowie eine Tarifierhöhung von 2,5 Prozent in 2022 zu Grunde gelegt. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Löhne und Gehälter in

2022 um rd. EUR 18,3 Mio. auf dann ca. EUR 44,8 Mio., vor allem bedingt durch den erhöhten Mitarbeiterbedarf für den erweiterten Aufgabenumfang, gerechnet. Die Sachkosten sollen in 2022 annähernd EUR 30,2 Mio. unter Berücksichtigung von geplanten Kosten für das Verselbständigungsprojekt von EUR 20,8 Mio. betragen und dann in den Folgejahren zurückgehen. Die Leistungsverrechnung mit der NORD/LB wird auf EUR 3,3 Mio. ansteigen. Die Leistungsverrechnung mit der FSIB wird in 2022 auf EUR 2,2 Mio. zurückgehen und anschließend entsprechend den zu Grunde liegenden Geschäftsbesorgungsverträgen im Folgenden weiter absinken. Es wird davon ausgegangen, dass das operative Ergebnis in 2022 stabil bleibt und etwa EUR 6,6 Mio. beträgt.

Da die Investitionsbank in künftigen Geschäftsjahren verstärkt Darlehensgeschäfte im eigenen Obligo durchführen will, wurde auch vor dem Hintergrund der Pandemie von einem erhöhten Risikovor-sorgebedarf in den kommenden Jahren (2022: ca. EUR 1,1 Mio.) ausgegangen.

Die auf Basis der Planzahlen ermittelte CIR wird in den kommenden Jahren ansteigen (CIR Gesamt 2022: 117,5 Prozent), was vor allem durch die Kosten der Verselbständigung begründet ist. Der Planung liegt ein vorsichtig geplantes Eigengeschäft, bei tendenziell ansteigendem Volumen im Treuhandgeschäft mit einer CIR von grundsätzlich 100 Prozent in den Folgejahren, zu Grunde.

Die Investitionsbank erwartet eine erfolgreiche Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit. Das wirtschaftliche Ergebnis wird sich voraussichtlich im Jahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr 2021 aufgrund der Verselbständigungskosten noch einmal deutlich reduzieren. Eine stabile Vermögens- und Finanzlage wird auch für die Zukunft erwartet. Die Schwerpunkte des operativen Geschäfts und angestrebte Weiterentwicklungen in den Geschäftsfeldern werden von den übergeordneten Themen der Verselbständigung der Investitionsbank und der fortschreitenden Digitalisierung der Bank beeinflusst. Die Investitionsbank wird auch in den folgenden Jahren Investitionen in die Digitalisierung, IT und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter tätigen sowie die Teilautomatisierung von Prozessen weiter vorantreiben.

Das Landes Sachsen-Anhalt hat im Dezember 2021 ein Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank erlassen. Mit der Herauslösung der IB aus der NORD/LB beginnt ein neues Kapitel für die Investitionsbank als zentrales Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt.

Magdeburg, 4. März 2022
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 – Anstalt der Norddeutschen
 Landesbank Girozentrale –

JAHRESBILANZ

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
 – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –
 ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVSEITE

				31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. BARRESERVE				
KASSENBESTAND			8.416,25	11
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
A) TÄGLICH FÄLLIG		46.588.467,80		53.369
B) ANDERE FORDERUNGEN		168.162.260,11		164.520
			214.750.727,91	217.889
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN			719.903.739,68	771.903
DARUNTER: KOMMUNALKREDITE	589.882.935,94			(616.993)
4. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			5.551.063,06	5.551
5. TREUHANDVERMÖGEN			642.119.787,27	676.260
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	129.011.984,72			(146.595)
6. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE			279.466,11	273
7. SACHANLAGEN			646.436,69	617
8. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			7.518.887,53	8.642
9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			438.381,50	481
SUMME DER AKTIVA			1.591.216.906,00	1.681.627

PASSIVSEITE

					31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN					
MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST				433.997.991,82	477.835
2. ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN					
A) TÄGLICH FÄLLIG			115.686.574,63		121.429
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST			101.916.831,29		117.083
				217.603.405,92	238.512
3. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				642.119.787,27	676.260
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	129.011.984,72				(146.594)
4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN				12.865.720,19	10.327
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				334.815,90	586
6. RÜCKSTELLUNGEN					
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN			14.000.000,00		12.000
B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN					
BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG	57.569.509,33				48.634
BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN	26.484.342,58				23.114
			84.053.851,91		71.748
				98.053.851,91	83.748
7. EIGENKAPITAL					
A) GEZEICHNETES KAPITAL			100.000.000,00		100.000
B) ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN			86.241.332,99		94.359
C) BILANZGEWINN			0,00		0
				186.241.332,99	194.359
SUMME DER PASSIVA				1.591.216.906,00	1.681.627
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN					
VERBINDLICHKEITEN AUS BÜRGSCHAFTEN				10.779.844,57	13.201
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN					
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN				113.891.667,05	130.670
3. VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN				5.322.180,53	12.412

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
– ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. ZINSERTRÄGE AUS					2020
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			21.976.566,03		28.528
2. NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS					
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			879.965,29		411
3. ZINSAUFWENDUNGEN			4.492.476,95		6.076
4. POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS					
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			1.525.833,37		884
				18.129.957,16	22.925
5. LAUFENDE ERTRÄGE AUS					
ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				255.247,57	321
6. PROVISIONSERTRÄGE			12.099.226,96		11.195
DARUNTER:					
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	715.937,99				(1.103)
B) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN	556.719,80				(570)
7. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			11.063.113,19		10.167
DARUNTER:					
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	715.937,99				(1.103)
				1.036.113,77	1.028
8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				45.930.678,56	44.304

	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
ÜBERTRAG				xx,xx	xx.xx
9. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN					
A) PERSONALAUFWAND					
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		26.492.945,58			25.511
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG		9.812.867,82			9.317
DARUNTER:			36.305.813,40		34.828
FÜR ALTERSVERSORGUNG	4.188.127,90				(4.109)
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN			19.762.011,07		8.714
			56.067.824,47		43.542
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN				552.236,80	494
11. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN				18.118.992,02	22.791
DARUNTER:					
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG	9.003.753,53				(14.718)
12. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			1.313.580,08		595
13. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			2.582.991,09		4.204
				1.269.411,01	3.609
14. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE			0,00		706
				0,00	-706
15. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				-8.117.645,22	4.654
16. JAHRESFEHLBETRAG / JAHRESÜBERSCHUSS				-8.117.645,22	4.654
17. ENTNAHMEN AUS ANDEREN GEWINNRÜCKLAGEN				8.117.645,22	0
18. EINSTELLUNGEN IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN				0,00	4.654
19. BILANZVERLUST / BILANZGEWINN				0,00	0
VERMERKE					
1. ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			374.826.066,73		587.092
2. INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			374.826.066,73		587.092
				0,00	0

ANHANG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE – MAGDEBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige **Investitionsbank Sachsen-Anhalt** mit Sitz in Magdeburg, nachfolgend Investitionsbank genannt, ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der „Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“, nachfolgend NORD/LB genannt. Die NORD/LB hat ihren Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Die rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts ist unter der Nummer HRA 26247 im Register des Amtsgerichts Hannover, unter der Nummer HRA 10261 im Register des Amtsgerichts Braunschweig und unter der Nummer HRA 22150 im Register des Amtsgerichts Stendal eingetragen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat das zur Förderung des Wohnungsbaus vormals eingesetzte treuhänderisch verwaltete Fördervermögen, damals allein bestehend aus Kundenforderungen – nachfolgend „Zweckvermögen Wohnungsbau“ genannt – am 1. Januar 2004 zum Verkehrswert in die Investitionsbank eingebracht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat mit Schreiben vom 17. August 2005 einen Anteil von EUR 100 Mio. der eingebrachten Wohnungsbaufördermittelkredite als haftendes Eigenkapital im Sinne von § 10 Abs. 2a Nr. 5 KWG a.F. (Dotationskapital) anerkannt.

Nach dem Statut stellt die Investitionsbank einen eigenen Jahresabschluss und Lagebericht auf; das Vermögen der Investitionsbank wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen.

Der Jahresabschluss der Investitionsbank wird in **freiwilliger Anwendung** der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Investitionsbank wendet zulässigerweise die Vorschriften über die Offenlegung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger nicht an.

Die entsprechend den Besonderheiten der Investitionsbank ergänzte Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) basiert auf der RechKredV. Die Investitionsbank macht von dem Wahlrecht, zusätzliche Zwischensummen einzufügen, keinen Gebrauch. Aus Gründen

der Klarheit und Übersichtlichkeit werden gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerposten ausgelassen.

In den Angaben zur Bilanz und zur GuV werden auf Grund der besonderen Gegebenheiten der Investitionsbank zu bestimmten Posten die Gesamtbeträge genannt. Weiterhin werden entsprechend der Empfehlung des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer die auf den Geld- und Kapitalmärkten anfallenden **negativen Zinserträge** und **positiven Zinsaufwendungen** gesondert in der GuV ausgewiesen. Die negativen Zinserträge sowie positiven Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den gesonderten Ausweis einbezogen. Desgleichen wird die von der IB auf Kapitaleinkünfte geschuldete Abgeltungssteuer nebst dem Solidaritätszuschlag aus Gründen der Transparenz und der grundsätzlichen Ertragsteuerbefreiung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 11) ausgewiesen.

Folgende Abweichungen bestehen insgesamt in der Form der Darstellung gegenüber dem amtlichen Formblatt:

PASSIVSEITE

POS. 6:	B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN
	BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
	BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN
VERMERKE, POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGschaften	

GUV

POS. 2:	NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN
POS. 4:	POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN
POS. 6:	PROVISIONSERTRÄGE
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
	B) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN
POS. 7:	PROVISIONSAUFWENDUNGEN
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
POS. 11:	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN
	DARUNTER: ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
VERMERKE, POS. 1: ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE	
VERMERKE, POS. 2: INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE	

Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der Verpflichtung, Tilgungsrückflüsse aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau in Form von Darlehenstilgungen der Kunden an das Land Sachsen-Anhalt gegebenenfalls abzuführen, aufgestellt. Die Tilgungsrückflüsse können vom Land nur entnommen werden, soweit der Bilanzwert des Zweckvermögens Wohnungsbau von EUR 115,0 Mio. überschritten wird und ein entsprechender Beschluss vorliegt. Die vormals bestehende Verpflichtung, die Zinsen aus dem Zweckvermögen dem Landeshaushalt zuzuführen, ist seit dem 1. Januar 2017 entfallen; diese werden im Geschäftsvermögen der Investitionsbank ergebniswirksam berücksichtigt. Der das bankaufsichtsrechtliche Dotationskapital (EUR 100,0 Mio.) sowie

die aus den Aufzinsungsbeträgen gebildete Gewinnrücklage (anteilig EUR 15,0 Mio.) übersteigende Bilanzwert des Zweckvermögens Wohnungsbau, der nunmehr die zum Verkehrswert eingebrachten Darlehen und die zum Nominalbetrag angesetzten liquiden Aktiva in Form der Darlehenstilgungen umfasst, wird als **Schwankungsrückstellung** (Passiva, Pos. 6) passiviert.

Die in der GuV erfassten Erträge und Aufwendungen aus der wertmäßigen Veränderung des Zweckvermögens Wohnungsbau – das sind die auf Grund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten Aufzinsungen und die Veränderung der Abschläge für Bonitätsrisiken – werden durch eine betragsgleiche

Zuführung zur Schwankungsrückstellung unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (GuV, Pos. 11) ausgeglichen.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die alle Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden **Pensionsrückstellungen** werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an die Investitionsbank weiterbelastet.

Die Investitionsbank tätigt **keine Geschäfte in fremder Währung; Länderrisiken** bestehen nicht.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für alle Kaufleute sowie den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanz wird unter Berücksichtigung einer **vollständigen Verwendung** des Jahresergebnisses aufgestellt (vgl. Abschnitt 8).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (Aktiva, Pos. 2 und 3) werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) eingestellt und planmäßig aufgelöst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Un- oder minderverzinsliche Forderungen an Kunden aus dem zum Verkehrswert auf die Investitionsbank übertragenen

Zweckvermögen Wohnungsbau

werden zum Stichtagsbarwert bilanziert, gegebenenfalls korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Der Wertansatz erfolgt unter Berücksichtigung von Abzinsungen, Einzelwertberichtigungen und Vorsorgen für latente Kreditrisiken. Die fortgeführten Anschaffungskosten der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau zum Bilanzstichtag betragen EUR 68,9 Mio. (Vj.: EUR 80,2 Mio.). Der **Unterschiedsbetrag** zwischen dem Zweckvermögen Wohnungsbau (bestehend aus den zum Verkehrswert eingebrachten Darlehen sowie den zugeführten Tilgungen (EUR 103,7; Vj.: EUR 83,4 Mio.) und dem gezeichneten Kapital (EUR 100,0 Mio.) sowie der aus den Aufzinsungsbeträgen des Geschäftsjahrs 2008 gebildeten Gewinnrücklage (EUR 15,0 Mio.) wird als Schwankungsrückstellung (EUR 57,6 Mio., Vj.: EUR 48,6 Mio.) passiviert. Diese Rückstellung stellt keine versicherungstechnische Schwankungsrückstellung im Sinne von § 341h Abs. 1 HGB dar.

Die Anschaffungskosten der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau werden in analoger Anwendung der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Zero-Bonds entsprechend dem bei der ursprünglichen Barwertermittlung verwendeten Zinssatz (5,81 % p.a.) fortgeschrieben. Die aus der Fortschreibung resultierenden

Aufzinsungserträge werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (GuV, Pos. 1) ausgewiesen.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch **Pauschalwertberichtigungen** abgedeckt. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht, wenn deren Einziehung voraussichtlich dauernd ohne Erfolg bleiben wird und daher von einer weiteren Verfolgung der Forderungen abgesehen werden kann. Die Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene und unbefristet niedergeschlagene Wohnungsbaufördermittelkredite erfolgte im Berichtsjahr mit EUR 0,1 Mio. (Vj.: EUR 0,2 Mio.).

Die dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen bestimmten **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Aktiva, Pos. 4) werden mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder im Fall einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird dem Wertaufholungsgebot durch Zuschreibung

auf den Beteiligungsbuchwert, jedoch höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, Rechnung getragen.

Das **Treuhandvermögen** (Aktiva, Pos. 5) wird zum Nennwert angesetzt. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen sowie Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Die **Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte** (Aktiva, Pos. 6 und 7) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden unter Beachtung handelsrechtlicher Bestimmungen über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die anteiligen Zinsen aus Zinsderivaten werden unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** (Aktiva, Pos. 8) und den **Sonstigen Verbindlichkeiten** (Passiva, Pos. 4) ausgewiesen.

In den **aktiven RAP** (Aktiva, Pos. 9) werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, und Disagien aus der Aufnahme von Darlehen eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die **Rückstellungen** (Passiva, Pos. 6) werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter der Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Dabei werden Altersversorgungsverpflichtungen mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (GuV, Pos. 11).

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** und der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Zur Ermittlung der Verpflichtungen werden die im Jahr 2018 erschienenen „Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck“ verwendet. Die Rückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Rahmen der Berechnung wurden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten folgende Parameter zugrunde gelegt:

(IN % P. A.)	2021	2020
RECHNUNGSZINS	1,87	2,31
ANWARTSCHAFTSTREND	2,00	2,00
RENTENTREND (BANDBREITE DER ANPASSUNG)	1,00 – 2,87	1,00 – 2,87
FLUKTUATION	3,00	3,00

Der Rechnungszins, der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen, aber nicht unter das Betriebsrentenrecht fallenden Verpflichtungen, beträgt 1,35 % (Vj.: 1,60 %). Bei der Bemessung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurde eine Kostensteigerung von jährlich 3,50 % (Vj.: 3,50 %) angesetzt.

Aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre resultiert folgender Unterschiedsbetrag für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen:

UNMITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2021	2020
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG BEI VERWENDUNG EINES SIEBENJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (1,35 %; Vj.: 1,60 %)	9.200	9.472
ABZÜGLICH DES NOTWENDIGEN ERFÜLLUNGSBETRAGS BEI VERWENDUNG EINES ZEHNJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (1,87 %; Vj.: 2,31 %)	7.949	7.773
UNTERSCHIEDSBETRAG	1.251	1.699

Die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen auf Grund des Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ergibt sich als

Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutsche

Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB und der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen:

MITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2021	2020
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG DER MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	64.276	55.548
ABZÜGLICH DES TATSÄCHLICHEN KASSENVERMÖGENS EINSCHLIESSLICH DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN FÜR MITTELBARE VERPFLICHTUNGEN	29.002	23.224
IN DER BILANZ DER NORD/LB NICHT AUSGEWIESENE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (FEHLBETRAG GEMÄSS ART. 28 ABS. 2 EGHGB)	35.274	32.324

Auf die in der Bilanz der NORD/LB für die Mitarbeiter der Investitionsbank bestehende anteilige Unterdeckung der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen (EUR 35,3 Mio.; Vj.: EUR 32,3 Mio.) hat die Investitionsbank der Rückstellung (EUR 14,0 Mio.; Vj.: EUR 12,0 Mio.) einen weiteren Betrag in Höhe von EUR 2,0 Mio. zugeführt. In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die bei der Investitionsbank

tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von EUR 21,3 Mio. (Vj.: EUR 20,3 Mio.) nicht ausgewiesen.

Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument im Rahmen von Bewertungseinheiten ein Zinsswap, der als Mikro-Hedge einzelnen

Schulden zugeordnet wurde. Bei dem perfekten Mikro-Hedge stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein. Die Bewertungseinheit wird nach der sogenannten Einfrierungsmethode abgebildet. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode. Die Investitionsbank hat folgendes Sicherungsinstrument in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

SICHERUNGSTRUMENT	NOMINALBETRAG	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	LAUFZEIT
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	
RECEIVER-ZINSSWAP	10.000 (VJ.: 10.000)	0 (VJ.: 0)	2.448 (VJ.: 3.285)	02.09.2010 – 02.09.2031

Die Investitionsbank hat folgendes Grundgeschäft in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

GRUNDGESCHÄFT	BUCHWERT IN TEUR	ART DER BEWER- TUNGSEINHEIT	ABGESICHERTES RISIKO	WIRKSAMKEIT	
				UMFANG %	ZEITRAUM
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	10.000 (VJ.: 10.000)	MIKRO-HEDGE	ZINSRISIKO	100,00	02.09.2010 – 02.09.2031

Die Höhe der mit der Bewertungseinheit abgesicherten Risiken beträgt TEUR 37 (Vj.: TEUR 34).

Neben dieser Bewertungseinheit hat die Investitionsbank weitere 24 Zinsswaps im Bestand, die im Rahmen einer wirksamen Aktiv-/Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung) und Überwachung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos zur Absicherung

von Zinsänderungsrisiken dienen. Die Nominalbeträge der Zinsswaps stellen die Bezugsgrößen dar, welche die Berechnungsgrundlage für die auszutauschenden Zinszahlungen bilden. Die Fristengliederung der Geschäfte beruht auf den Restlaufzeiten. Dabei wird bei Zinsswaps auf die Laufzeit der Bezugsgröße, die der Verzinsung zugrunde liegt, abgestellt. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode. Die Art der derivativen Finanzgeschäfte, die Nominalbeträge nebst einer Fristengliederung und die beizulegenden Zeitwerte sind in der nachfolgenden Übersicht angegeben:

ZINSSWAPS	2021	2020
	TEUR	TEUR
GESAMT (NOMINALBETRÄGE)	193.000	220.500
FRISTENGLIEDERUNG:		
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	40.000	22.500
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	115.000	137.500
MEHR ALS 5 JAHRE	38.000	60.500
POSITIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	6.366	10.458
NEGATIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	0	19

Die Investitionsbank überprüft jährlich, ob sich nach der Bewertungskonvention der **verlustfreien Bewertung** zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften für das Bankbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt in einer barwertigen Betrachtungsweise. In den Barwert werden die Cashflows der Zinsen der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau einbezogen, da diese im Geschäftsvermögen der Investitionsbank verbleiben. Von dem Barwert des Gesamtbankbuchs wird der Barwert der Bearbeitungs- und Risikokosten abgesetzt. Vorhersehbare Preis- und Lohnsteigerungen fließen in die Berechnung ein. Unter Anwendung von historischen Ausfallraten werden die zukünftigen Risikokosten überschlägig ermittelt. Die zukünftigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Bankbuchs werden im Verhältnis der

auslaufenden Bestände reduziert. Die Diskontierung der Cashflows erfolgt auf der Grundlage der eigenen Refinanzierungskosten. Da der ermittelte Barwert für das Gesamtbankbuch der Investitionsbank abzüglich des Barwerts der Bearbeitungs- und Risikokosten den Buchwert der zinstragenden Positionen übersteigt und infolgedessen kein unrealisierter Verlust im Sinne von IDW RS BFA 3 im Bankbuch vorhanden ist, ist zum Bilanzstichtag für die zinsbezogenen Geschäfte des Gesamtbankbuchs der Investitionsbank keine Rückstellung für drohende Verluste gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB zu bilden.

Die negativen Zinserträge (GuV, Pos. 2) resultieren aus Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die positiven Zinsaufwendungen (GuV, Pos. 4) aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

und gegenüber Kunden. Die positiven Zinsaufwendungen aus Zinsswaps sowie die entsprechenden negativen Zinserträge werden unter den gesonderten GuV-Posten (Pos. 2 und Pos. 4) ausgewiesen.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

FRISTENGLIEDERUNG

Die täglich fälligen Beträge der jeweiligen Bilanzposten sind in der Fristengliederung enthalten. Anteilige Zinsen werden bei den Beträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Ausgewählte Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite gliedern sich nach Restlaufzeiten bzw. Kündigungsfristen wie folgt:

AKTIVA

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 2: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	GESAMT	214.751	217.889
TÄGLICH FÄLLIG		46.588	53.369
BIS 3 MONATE		74.852	39.941
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		91.034	121.268
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		2.230	2.971
MEHR ALS 5 JAHRE		47	340
POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN	GESAMT	719.904	771.903
BIS 3 MONATE		88.599	106.852
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		76.508	76.466
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		211.122	251.348
MEHR ALS 5 JAHRE		343.675	337.237

PASSIVA

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN			
MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	GESAMT	433.998	477.835
BIS 3 MONATE		32.973	13.572
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		76.729	65.705
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		219.006	295.313
MEHR ALS 5 JAHRE		105.290	103.245
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN			
	GESAMT	217.603	238.512
TÄGLICH FÄLLIG		115.686	121.429
BIS 3 MONATE		917	11.083
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		15.500	5.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		47.500	43.000
MEHR ALS 5 JAHRE		38.000	58.000

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

AKTIVA

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN			
DAVON: AUSLEIHUNGEN		689.904	721.903
DAVON: NACHRANGIGE FORDERUNGEN		280	0
TAGESGELDANLAGE		30.000	50.000

AKTIVA

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 4: ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	GESAMT	5.551	5.551

Die gesetzlichen Angaben zum Anteilsbesitz:

	KAPITALANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	%	TEUR	TEUR
FÖRDERSERVICE GMBH DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2021)	100,0	4.015	253
SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2021)	67,56	13.878	414

Zur Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 5: TREUHANDVERMÖGEN	GESAMT	642.120	676.260
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
KMU-FOLGEFONDS		251.912	259.799
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		173.554	194.011
FORDERUNGEN AN KUNDEN		129.012	146.595
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		73.943	71.180
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHFONDS		11.516	2.459
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.056	2.073
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		127	143

In der Aufgliederung sind über weitergeleitete Kreditinstitute an Endkreditnehmer ausgereichte Treuhandkredite (TEUR 47.544; Vj.: TEUR 57.190) den Forderungen an Kunden zugeordnet.

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 7: SACHANLAGEN	GESAMT	646	617
DAVON: BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		646	617

Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 8: SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	GESAMT	7.519	8.642
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
GELEISTETE KAUTIONEN		5.620	5.620
FORDERUNGEN AUS KOSTENERSTATTUNGEN		1.409	2.530
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		485	489

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL)

	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNHEMEN (POS. 4)	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE (POS. 6)	SACHANLAGEN (POS. 7)
	TEUR	TEUR	TEUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 01.01.2021	6.257	1.469	5.449
ZUGÄNGE	0	178	408
ABGÄNGE	0	0	0
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 31.12.2021	6.257	1.647	5.857
ABSCHREIBUNGEN ZUM 01.01.2021	706	1.196	4.832
ABSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	0	172	379
ZUSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	0	0	0
ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ABGÄNGEN	0	0	0
ABSCHREIBUNGEN ZUM 31.12.2021	706	1.368	5.211
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2021	5.551	279	646
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2020	5.551	273	617

PASSIVA

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	GESAMT	217.603	238.512
A) TÄGLICH FÄLLIG		115.686	121.429
DAVON: ZWECKGEBUNDENE MITTEL		109.037	115.008
VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSEN UND TILGUNGEN		5.980	5.996
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN		669	424
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		101.917	117.083
DAVON: REFINANZIERUNGSVERBINDLICHKEITEN		101.917	117.083
POS. 3: TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	GESAMT	642.120	676.260
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
KMU-FOLGEFONDS		251.912	259.799
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		173.554	194.011
ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		129.012	146.595
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		73.943	71.180
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHFONDS		11.516	2.459
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.056	2.073
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		127	143
POS. 4: SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	GESAMT	12.866	10.327
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
KOSTENERSTATTUNGEN		11.671	8.760
LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT DER NORD/LB		700	0
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		380	686
LEISTUNGSVORAUSZAHLUNGEN UND NOCH ZUZUORDNENDE ZAHLUNGSEINGÄNGE		103	844

	2021	2020
	TEUR	TEUR
POS. 6: RÜCKSTELLUNGEN	98.054	83.748
GESAMT		
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	14.000	12.000
B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	84.054	71.748
BA) SCHWANKUNGRÜCKSTELLUNG		
BUCHWERT ZUM 01.01.	48.634	33.912
TILGUNGEN	-20.308	-31.256
ZUFÜHRUNG DER TILGUNGRÜCKFLÜSSE	+20.240	+31.260
ZUFÜHRUNG ZU EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN	-145	-80
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND	+6.756	+10.842
AUFLÖSUNG VON EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN	+2.393	+3.956
BUCHWERT ZUM 31.12.	57.570	48.634
BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN	26.484	23.114
DAVON: BEIHILFEN	20.551	18.146
ANDERE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN (TRANSFORMATIONSZUSCHUSS, VARIABLE VERGÜTUNG, GLEITZEITGUTHABEN, NICHT GENOMMENER URLAUB, JUBILÄEN, SOWIE SCHWERBEHINDERTENAUSGLEICHSABGABE)	1.990	1.184
AUSSTEHENDE RECHNUNGEN (EDV-KOSTEN, LEISTUNGSVERRECHNUNG UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN)	1.007	1.160
BERATUNGSLEISTUNGEN UND GUTACHTEN	940	507
PROZESSKOSTEN	615	696
SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN	393	409
AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN	349	351
KOSTEN FÜR JAHRESABSCHLUSS UND GESCHÄFTSBERICHT	257	280
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT	242	275
PRÜFUNGSKOSTEN	121	87
OPERATIONELLE SCHÄDEN	19	19

Zur Deckung der Aufwendungen aus der Verwaltung der Zuschuss- und Bürgschaftsprogramme der Wohnungsbauförderung wurden die Tilgungsrückflüsse des Zweckvermögens Wohnungsbau um den abgerechneten Betrag dieser Aufwendungen gekürzt (TEUR 122, Vj.: TEUR 130).

Die den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen betragen TEUR 20.765 (Vj.: TEUR 18.347).

BILANZVERMERKE

	2021	2020
	TEUR	TEUR
POS. 1: EVENTUALVERBINDLICHKEITEN		
VERBINDLICHKEITEN AUS IM AUFTRAG DES LANDES ZUR		
BESICHERUNG VON KREDITEN ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN	10.780	13.201

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
POS. 2: ANDERE VERPFLICHTUNGEN		
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN	113.892	130.670

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus werden bei Vorliegen von akuten Kreditausfallrisiken individuelle Risikovorsorgen getroffen.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN		
ZU LASTEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT ÜBERNOMMENE BÜRGSCHAFTEN	5.322	12.412

4. ANGABEN ZUR GUV

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 1: ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	21.977	28.528
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSERTRÄGE AUS KREDITGESCHÄFTEN		14.802	16.982
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		6.756	10.842
ERTRÄGE AUS DER ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN DURCH DAS LAND		419	702
ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		0	2
POS. 2: NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	880	411
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		880	396
NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		0	15
POS. 3: ZINSAUFWENDUNGEN	GESAMT	4.492	6.076
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM EIGENGESCHÄFT		4.492	6.076
DAVON: REFINANZIERUNGSaufWENDUNGEN		4.485	6.048
GEZAHLTE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNGEN		7	28
POS. 4: POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	1.526	884
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		1.229	812
POSITIVE REFINANZIERUNGSaufWENDUNGEN AUS KREDITGESCHÄFTEN		254	61
POSITIVE REFINANZIERUNGSaufWENDUNGEN AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		43	11
POS. 5: LAUFENDE ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	GESAMT	255	321
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
DIVIDENDENZAHLUNG DER SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE			
LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG		255	321

Die auf die Erträge entfallende Kapitalertragsteuer (TEUR 38) und der Solidaritätszuschlag (TEUR 2) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GUV, Pos. 11) ausgewiesen.

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 6: PROVISIONSERTRÄGE	GESAMT	12.099	11.195
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ERTRÄGE DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		7.210	6.766
ERTRÄGE AUS ZWECKGEBUNDENEN MITTELN – DURCHLAUFENDE PROVISIONEN –		3.853	3.401
BEARBEITUNGSENTGELTE UND VERWALTUNGSKOSTENBEITRÄGE		1.036	1.028
POS. 7: PROVISIONSAUFWENDUNGEN	GESAMT	11.063	10.167
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFWENDUNGEN DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		7.210	6.766
DURCHLAUFENDE PROVISIONEN		3.853	3.401
POS. 8: SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	GESAMT	45.931	44.304
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
PROGRAMMBEZUGENE AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT		35.367	33.494
AUFWANDSERSTATTUNGEN DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		8.165	7.460
ERSTATTUNGEN DES LANDES FÜR DAS EIGENGESCHÄFT		957	2.303
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		703	345
VERWERTUNG VON SICHERUNGSGUT		276	46
ERTRÄGE AUS DER VERZINSUNG DES PENSIONS FONDS DER NORD/LB		240	250
ERSTATTUNGEN VON VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		118	207

In dem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 703 (Vj.: TEUR 345) enthalten.

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 9: ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	GESAMT	56.068	43.542
A) PERSONALAUFWAND		36.306	34.828
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		26.493	25.511
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG		9.813	9.317
DAVON: ZUWENDUNGEN AN DIE UNTERSTÜTZUNGSKASSE DER NORD/LB		1.102	1.858
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		19.762	8.714

Der Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen entfällt insbesondere auf die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (TEUR 10.478, Vj.: 2.104) sowie Aufwendungen für Beratungen und Gutachten (TEUR 2.332, Vj.: 684), der im Wesentlichen auf die Projektkosten für die Verselbständigung der Investitionsbank zurückzuführen ist.

		2021	2020
		TEUR	TEUR
POS. 11: SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	GESAMT	18.119	22.791
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		9.004	14.718
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		3.724	3.339
AUFWENDUNGEN AUS DER AUFZINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		2.755	2.890
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT DER NORD/LB		2.156	1.550
VERWERTUNG VON SICHERUNGSGUT		276	46
POS. 12: ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE			
SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	GESAMT	1.314	595
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZUFÜHRUNG ZU EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		1.159	104
ZUFÜHRUNG ZUR PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		69	301
ZUFÜHRUNG ZU RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT		86	190
POS. 13: ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN			
SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	GESAMT	2.583	4.204
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFLÖSUNG DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		1.859	2.176
AUFLÖSUNG VON EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		602	1.960
AUFLÖSUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT		115	49
EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN		7	19
POS. 14: ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN			
UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE	GESAMT	0	706
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ABSCHREIBUNG AUF DIE ANTEILE DER SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE			
LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG		0	706

5. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZUR STEUERPFlicht UND ZUR BANKENABGABE

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die vormalig im Restrukturierungsfondsgesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung geregelte nationale Bankenabgabe wurde auf EU-Ebene im Rahmen der Bankenabwicklungsrichtlinie, Richtlinie 2014/59/EU, neu geregelt. Die Investitionsbank stellt kein beitragspflichtiges Institut im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute dar.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Mit dem hundertprozentigen Tochterunternehmen Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, besteht ein Beherrschungsvertrag, der für den Fall zukünftiger Verluste die Verpflichtung zum Verlustausgleich vorsieht. Die Verpflichtung kommt erst dann zum Tragen, wenn die Gewinnrücklagen des Tochterunternehmens (TEUR 3.736 (vorläufige Daten); i. Vj. TEUR 3.645) zum Verlustausgleich herangezogen worden sind.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	2021	2020
	TEUR	TEUR
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN	5.355	6.591

Der im Jahr 2020 verlängerte Mietvertrag für die Geschäftsräume der Investitionsbank weist eine Restlaufzeit von vier Jahren und vier Monaten auf.

PERSONALBESTAND

		2021	2020
DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER:	GESAMT	436	402
DAVON: MÄNNLICH		140	124
WEIBLICH		296	278

AUFWENDUNGEN FÜR ORGANE UND ORGANKREDITE

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die den Mitgliedern der Gremien der Investitionsbank als Sitzungsgelder gewährten Bezüge entfallen auf folgende Personengruppen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
GESAMT	3	3
DAVON: VERWALTUNGSRAT	2	3
BEIRAT	1	0

Kredite der Investitionsbank an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Investitionsbank bestehen nicht.

HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

	2021	2020
	TEUR	TEUR
GESAMT	92	88
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
ABSCHLUSSPRÜFERLEISTUNGEN	91	88
DAVON: FÜR DAS VORJAHR	1	0
RÜCKSTELLUNGSAUFLÖSUNG	1	0

6. NAMEN DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VERWALTUNGSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

- **Mandy Schmidt**, Bankdirektorin
- **Marc Melzer**, Bankdirektor

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDER

- **Michael Richter**, Minister, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:

- **Anne-Marie Keding**, Ministerin, (bis 6. Juli 2021) Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- **Franziska Weidinger**, Ministerin, (ab 16. September 2021) Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER:

- **Rainer Robra**, Minister (vom 7. Juli 2021 bis 15. September 2021) Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

MITGLIEDER

- **Prof. Dr. Claudia Dalbert**, Ministerin, (bis 15. September 2021)

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

- **Thomas Keindorf**, Präsident, Handwerkskammer Halle (Saale)
- **Heino Oehring**, Mitglied des Vorstands, Harzer Volksbank eG, Wernigerode
- **Klaus Olbricht**, Präsident, Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- **Stefanie Rieke**, Personalvertretung, Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- **Roland Sahr**, Marktgebietsleiter Firmenkunden Sachsen-Anhalt Deutsche Bank AG, Magdeburg
- **Wilfried Schlüter**, Vorstandsvorsitzender, Harzsparkasse, Wernigerode
- **Sven Schulze**, Minister, (ab 16. September 2021), Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
- **Günter Tallner**, Mitglied des Vorstands, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg
- **Dr. Lutz Trümper**, Präsident, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
- **Prof. Dr. Armin Willingmann**, Minister, (bis 15. September 2021), Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

7. NACHTRAGSBERICHT

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat die fortschreitende Verbreitung des Coronavirus erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler

Märkte. Somit besteht für die Investitionsbank infolge der Covid-19-Pandemie weiterhin eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht abschließend beurteilbar.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zur Corona-Pandemie zu negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus geplanten Ergebnis- und (Risiko-) Steuerungsgrößen der Investitionsbank insgesamt führen können. So könnte sich die Corona-Pandemie nachteilig auf die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit einzelner Kreditnehmer und somit auf die bilanzielle Risikoversorge auswirken.

8. ERGEBNISVERWENDUNG

Gemäß § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses der Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 8.117.645,22 ausgeglichen.

Magdeburg, 4. März 2022

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
– Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

gez. Schmidt

gez. Melzer

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft

zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben

aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 04. Februar 2022
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens
Wirtschaftsprüfer

Carsten Rösemeier
Wirtschaftsprüfer

STRUKTUR- PLAN

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
– ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN
LANDESBANK GIROZENTRALE –

INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

GESCHÄFTSLEITUNG MARKT

MARC MELZER

TEL. -1901

(VORZIMMER JUTTA MEINHARDT TEL. -1902)

ABT. UNTER- NEHMENS- ENTWICKLUNG	ABT. FÖRDER- BERATUNGS- ZENTRUM	ABT. ZUSCHUSS GEWERBLICHE WIRTSCHAFT	ABT. ÖFFENTL. KUN- DEN/VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM	TREASURY
STEFAN TÖBERMANN TEL. -1625	MIKE KATTNER TEL. -1930	GESINE HANKIEWICZ TEL. -1736	THOMAS KÜHNE TEL. -8530	MICHAEL FREIHERR V. EYSS TEL. -8065
PRODUKTMANAGEMENT KRISTIN GABOR TEL. -1634	FÖRDERBERATUNG UNTERNEHMENSKUNDEN NILS SANDVOSS TEL. -8370	INVESTITION UND MARKT LARS PAUL TEL. -1955	KOMMUNALENTWICK- LUNG UND -BERATUNG GABRIELE TRUMPF TEL. -1771	
STRATEGIE UND KOM- MUNIKATION N. N.	FÖRDERBERATUNG EXISTENZGRÜNDER HERGEN TANTZEN TEL. -1985	INNOVATION UND TECHNOLOGIE N. N.	REGIONALENTWICKLUNG UND WISSENSCHAFT DETLEF ZIMMER TEL. -1755	
LEITSTELLE EFREPORTER DENNIS HOFFSOMMER, KOM. TEL. -1786	FÖRDERBERATUNG PRI- VAT-/IMMOBILIENKUNDEN BETTINA ZÖRNER TEL. -1777	AUSZAHLUNG UND PRÜFUNG GEWI MICHAEL KABELITZ TEL. -1967	AUSZAHLUNG UND VERGABEPRÜFUNG ANDREA MÖRITZ TEL. -1683	
		BILDUNG UND ARBEIT MARCEL HEROLD TEL. -1979	VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM ANDRÉ ZEITKE TEL. -1951	
		SONDERPROGRAMME GEWI CORNEL DÜMECKE TEL. -1717	VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM 1 TORSTEN VOLKMAR TEL. -1660	
		AUSZAHLUNG UND PRÜFUNG GEWI 1 SABINE KÖNIG TEL. -1657		

	PROJEKTLEITUNG VER-	
GESCHÄFTSLEITUNG MARKTFOLGE	SELBSTÄNDIGUNG IB LSA	REVISION
MANDY SCHMIDT	DR. MATTHIAS HELD	N.N.
TEL. -1900	TEL. -1137	
(VORZIMMER WIEBKE JUNGE TEL. -1903)		

	ABT. PERSONAL	ABT. KREDIT-ORGANISATION/IT MANAGEMENT	ABT. STAB	ABT. FINANZEN	FINANZKONTROLLE EU-FONDS	
	CLAUDIA HELD TEL. -8071	GERD OSTERLOH TEL. -8539	RAINER SCHÜTZE TEL. -8540	PEGGY WEIDEMANN TEL. -8522	BEATRICE CHRISTIANSEN TEL. -8508	MATTHIAS DAMBACHER TEL. -8360
		KREDITRISIKOMANAGEMENT MITTELSTAND 1	RECHT	FIBU / BILANZEN / MELDEWESEN	EU-PRÜFSTELLE EFRE	
	DR. NIKO ZENKER TEL. -8026	ANJA WINDISCH TEL. -8510	CORINNA BALKO TEL. -8501	BENITO KLOMMHAUS TEL. -8060	KRISTIN SCHULLER TEL. -1662	
	IT ANFORDERUNG UND ENTWICKLUNG	KREDITRISIKOMANAGEMENT MITTELSTAND 2	GRUNDSATZFRAGEN/ GREMIEN	AKTIV- / PASSIV-KONTENFÜHRUNG	EU-PRÜFSTELLE ESF	
	DANNY BIRKEFELD TEL. -8026	ANDREAS NOTH TEL. -1975	KATHARINA ROSEMANN TEL. -8076	ANNETT WEBER TEL. -8050	STEVEN DOBBERKAU TEL. -8084	
	IT STEUERUNG UND ORGANISATION	KREDITRISIKOMANAGEMENT IMMOBILIEN	COMPLIANCE	CONTROLLING UND STATISTIK	BESCHEINIGENDE STELLE EGFL/ELER	
	DIANA GÖRKE TEL. -1652	SANDRA DENIZ TEL. -1714	MATHIAS GÖRTZ TEL. -8373	DR. MIKE STIELE TEL. -8560	UWE JÜRGENS TEL. -1687	
	VERWALTUNG / BANKBETRIEB	KREDITRISIKOMANAGEMENT SERVICE				
	GRIT KOCH TEL. -1915	CONSTANZE ARNOLD TEL. -1803				
		INTENSIVBETREUUNG/ SANIERUNG		INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT		
		ANDREAS KNAAK TEL. -1739		Domplatz 12 39104 Magdeburg		
				TEL. 0391 589-1745 oder 0391 589-Durchwahl		
		ABWICKLUNG		FAX 0391 589-1754		
		NICOLE BECKER TEL. -8543		www.ib-sachsen-anhalt.de info@ib-lsa.de		

www.ib-sachsen-anhalt.de



KOSTENFREIE HOTLINE:
0800 56 007 57

HERAUSGEBER: Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Anstalt der Norddeutschen Landesbank, Girozentrale
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
TELEFON: 0391 589-1745
E-MAIL: info@ib-lsa.de

KONZEPT, GESTALTUNG, GRAFIK:
genese Werbeagentur GmbH, Magdeburg
PROJEKTKOORDINATION/TEXT: Investitionsbank Sachsen-Anhalt
REDAKTIONSSCHLUSS: 13.07.2022



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de